

Das soziale Netz in Kleingartenanlagen im suburbanen Raum

Ressourcen und Konflikte in Kleingartenanlagen
anhand einer Forschung im Kleingartenverein
„Stilles Tal“ in St.Pölten

Patricia Grünauer

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum:13.4.2017

Version: 1

Begutachter*in: Mag. Martin Zauner Msc

Widmung und Danksagung

Diese Arbeit möchte ich meinem Großvater widmen, der bereits im Jahr 1990 verstorben ist. Er war Zeit seines Lebens stolzer Pächter eines Kleingartens an der Traisen in St. Pölten. Durch ihn habe ich einen Bezug zu einem Schrebergarten bekommen und bin bereits in meiner Kindheit mit der Thematik Kleingarten in Berührung gekommen. Meine schönsten Erinnerungen waren auch die Momente, wo unsere Familie gemeinsame Stunden im Schrebergarten verbrachte.

Dankeschön möchte ich vor allem meinem lieben Mann Roland und meinen beiden großartigen Töchtern Inga und Anja sagen, die während der gesamten Studienzzeit immer hinter mir standen und viel Verständnis für stundenlanges Lesen und Arbeiten am Computer aufbrachten. Gern erinnere ich mich an die Dialoge und Diskussionen im Familienkreis über Themen, die Inhalt meines Studiums waren und für alle eine wertvolle Bereicherung darstellten.

Ein Dank gilt auch dem Verein in dem ich arbeite und meiner Chefin, die so großes Vertrauen in mich setzte, dass sie mich schon vor der Erlangung des Grades Bachelor of Arts in Social Sciences, in ihr Team aufnahm.

Dankeschön auch an den Studiengang Soziale Arbeit, an alle Lehrenden, dass das Curriculum so vielfältig und interessant aufgebaut ist und querdenken erlaubt ist, dass es mir jedes Mal eine Freude war, die Präsenzblöcke an der Fachhochschule zu absolvieren.

Abstract

Die vorliegende Forschungsarbeit beschäftigt sich mit dem sozialen Netz einer Kleingartenanlage im suburbanen Bereich. Anhand qualitativer Erhebungsmethoden und anschließender Auswertung durch die Systemanalyse konnte ermittelt werden, welche Ressourcen ein Kleingarten im Bereich psychischer Gesundheitsförderung, Wohnungslosenhilfe, Gemeinschaftsleben, Nachbarschaftshilfe, Konfliktvermeidung und Konfliktlösung bietet. Den ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und deren Agenden, sowie daraus resultierende Belastungen und zukünftigen Herausforderungen wird ebenfalls ein Teil der Arbeit gewidmet. Innovative quergedachte Denkansätze, die das System Kleingarten und die Ehrenamtlichen schützen und stützen sollen werden aufgezeigt.

This research is concerned with the social network of a `Kleingartenanlage` in the suburban area. On the basis of qualitative surveying methods and subsequent evaluation by the system analysis, it was possible to determine the resources available in the area of mental health promotion, homelessness, community life, neighborhood assistance, conflict prevention and conflict resolution. A part of the work will also be devoted to the honorary members of the Executive Board and their agendas, as well as the resulting burdens and future challenges. Innovative, transversal thought-provoking approaches, which are to protect and support the system `Kleingarten` and the honorary members are shown.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Forschungsinteresse	5
2.1	Vom Erkenntnisinteresse zur Fragestellung	5
2.2	Mein Zugang zum Feld.....	7
2.3	Ausgewiesene Vorannahmen	7
3	Begriffsdefinitionen	8
4	Forschungsprozess	10
4.1	Datenerhebungsverfahren.....	10
4.1.1	Interview	10
4.1.2	Feldbeobachtungen.....	10
4.2	Datenauswertung	11
5	Ergebnisdarstellung	11
5.1	Motivation für Menschen einen Kleingarten zu pachten	12
5.2	Kleingarten als „leistbarer Wohn- und Lebensraum“	13
5.3	Kleingarten als soziale Basis im Alltag von alten Menschen	15
5.4	Demographische Struktur der Pächter/innen und Funktionär/innen	17
5.5	Bewusstsein des Vereinsgedankens und gemeinsame Aktivitäten	19
5.6	Gelebte Nachbarschaft.....	21
5.7	Regeln und Regelverstöße als Konfliktauslöser	23
5.8	Rollenkonflikte für Pächter/innen in ihrer Position als Entscheidungs- und Verantwortungsträger/innen	26
6	Zusammenfassung	29
6.1	Eigene Einschätzung und Überlegung	29
6.2	Für die Sozialarbeit relevante Erkenntnisse	31
6.3	Für Entscheidungsträger/innen relevante Erkenntnisse	32
7	Literaturverzeichnis	33
8	Datenverzeichnis	35
9	Anhang A	36
10	Anhang B	38
11	Anhang C	39

1 Einleitung

„Urbane Subsistenz“ und „Urban gardening“ war das Thema der Projektwerkstatt, die ich im 5. und 6. Semester meiner Ausbildung zum Bachelor in sozialer Arbeit, besuchte. Öffentlichen Grünraum zu nutzen, um für Städter/innen Möglichkeiten der Erholung und des Lebensmittelanbaues zu schaffen, sehe ich als gesundheitsfördernde Maßnahme in psychischer und physischer Hinsicht. Im Sinne der Chancengleichheit sollte es jedem Menschen möglich sein auf öffentlichen Raum, in der Natur unter freiem Himmel einerseits Entspannung und andererseits Nutzung des Grund und Bodens zum Anbau von Nahrungsmitteln zu finden. Städter/innen bleibt dies jedoch oft vorenthalten, da öffentliche Grünflächen nicht ohne Freigabe von Entscheidungsträger/innen aus der Politik in Städten und Gemeinden benutzt werden dürfen. Klein- oder Schrebergärten bieten im urbanen und suburbanen Bereich seit rund 100 Jahren einen Erholungsort, aber im Laufe der Geschichte auch Anbaufläche für Lebensmittel zur Existenzsicherung.

Mein Forschungsinteresse galt daher seit Beginn der Projektwerkstatt der Kleingartenanlage, deren Nutzer/innen und der sozialen Funktionen und Möglichkeiten innerhalb eines Kleingartenvereines.

Daher möchte ich der Frage nachgehen wie gestaltet sich das soziale Netz in einer Kleingartenanlage im suburbanen Raum?

2 Forschungsinteresse

2.1 Vom Erkenntnisinteresse zur Fragestellung

Da ich selber schon als Kind Erfahrungen mit der Dynamik einer Kleingartenanlage machen durfte, bot dieses Thema für mich viele interessante Aspekte, die es zu erforschen galt. Ich entschied mich für die Kleingartenanlage „Stilles Tal“, die im Jahr 1992, in Witzendorf errichtet wurde und das Grundstück als Aussiedlungsquartier für die Nutzer/innen der Gärten, am Gelände des heutigen Landespensionist/innenheimes diente. Diese Kleingartenanlage fasst 147 Parzellen mit einer Fläche von je 300m² und 183 zahlenden Pächter/innen. Sie ist am nordwestlichen Stadtrand von St.Pölten im Ortsteil Witzendorf angesiedelt. (vgl. B1 2017:1)

Neugierig, welche Fragestellung sich ergeben würde, betrat ich das Forschungsfeld und vereinbarte mit dem Obmann der Kleingartenanlage Klaus Luger einen unverbindlichen Gesprächstermin im Jänner, wo das Vereinshaus im „Stillen Tal“

immer mittwochs ab 18 Uhr für ein gemütliches Beisammensein aller interessierten Nutzer/innen geöffnet ist.

Ein Großteil der Vorstandsmitglieder war anwesend und ich erklärte in entspannter Vereinshausatmosphäre vorrangig dem Obmann, jedoch auch dem Schriftführer und dem Kassier mein Forschungsinteresse am Kleingartenverein „Stilles Tal“. In diesem Gespräch, das zugleich auch eine teilnehmende Beobachtung war, konnte ich die Punkte ausloten, die den Vorstand und somit auch die Pächter/innen beschäftigen, wie gestaltet sich das Gemeinschafts- und Vereinsleben an sich, mit allen bereits durchgeführten und geplanten Aktivitäten, die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes und Situationen und Regelverstöße, die für Konfliktpotential sorgen.

Ich entschied mich daher nach der ersten teilnehmenden Beobachtung, den Forschungsverlauf weitgehend offen zu halten, um mich so in kleinen Schritten an meine Forschungsfrage anzunähern. Da bei der teilnehmenden Beobachtung meines Erachtens nach der Wunsch spürbar war und letztendlich auch ausgesprochen wurde, die Verantwortung in der Beantwortung von Fragen hierarchisch eine Stufe höher zu tragen, entschied ich mich für ein Interview mit dem niederösterreichischen Landesobmann der NÖ Kleingärtner/innen Ing. Franz Riederer. Ich traf mich mit ihm am 17.2.2017 zum Interview im Landesbüro in St.Pölten.

Nun hatte ich Einblicke aus der Perspektive des Vorstandes und des Landesverbandsobmannes erhalten, die auch gleichzeitig Pächter in der Anlage im „Stillen Tal“ sind. Ich habe hier bewusst nicht gegendert, da ich nur mit Männern zu tun hatte. Besonders wichtig war für mich, um ein alle Blickwinkel beleuchtendes Bild zu erhalten, auch noch die Sicht der Pächter/innen, die keine Funktionen im Verein oder Verband haben mit einzubeziehen. Hier bot sich die am 8.4.2017 im Gasthaus Seeland stattfindende Generalversammlung mit Neuwahlen an, um ein Stimmungsbild als Beobachterin aufzunehmen und Anliegen aus Nutzer/innensicht in meine Forschung aufzunehmen.

Detailfragen:

Wo liegen die Schwerpunkte im sozialen Bereich bei den Pächter/innen, den Vorstandsmitgliedern, bzw. beim Verband der Kleingärtner/innen?

Welche Vor- und Nachteile birgt die unmittelbare Nachbarschaft in der Anlage?

Was sind die Motivationsgründe für Menschen einen Kleingarten zu pachten?

Welche Regeln gilt es für die Allgemeinheit einzuhalten und wie gut gelingt das?

Welchen Vor- und Nachteile sehen die Kleingärtner/innen im Gemeinschaftsleben innerhalb des Vereines?

In welche Richtung sollen sich Kleingartenanlagen in den nächsten Jahren entwickeln?

2.2 Mein Zugang zum Feld

Die Kleingartenanlage „Stilles Tal“ ist mir deshalb schon bekannt gewesen, weil sie einerseits an der Wegstrecke von meinem Wohnort in meine Arbeitsstätte liegt und ich tagtäglich daran vorbeifahre. Andererseits hatten meine Eltern früher einen Garten in dieser Anlage. Daher entschied ich mich zu Beginn meiner Arbeit diese Kleingartenanlage zu beforschen, da sie auch vom Standort her gut gelegen war. Weiters war es für mich besonders interessant, dass der Obmann des Landesverbandes selbst Pächter in dieser Anlage ist. Nach einer telefonischen Kontaktaufnahme mit dem Obmann des Vereines wurde ich mit meiner Forschungs idee herzlich aufgenommen und bekam somit „grünes Licht“ für meine Arbeit.

2.3 Ausgewiesene Vorannahmen

Die Möglichkeiten, die ein Kleingarten und die unmittelbare Nachbarschaft, sowie das aktive Vereinsleben und der Vereinsgedanken aller Mitglieder/innen mit sich bringen kann, sind meiner Meinung nach, nicht voll ausgeschöpft. Hier sind Ressourcen vorhanden, die in der Gemeinwesenarbeit genützt werden können.

Das Bewusstsein der Pächter/innen, dass sie durch die Pacht des Kleingartens auch Mitglied in einem Verein sind, der nach bestimmten Regeln geführt wird, ist meines Erachtens nach nicht bei allen vorhanden und die partizipative Teilhabe in der Mitbestimmung, auch außerhalb einer Vorstandsfunktion nicht immer möglich.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die das Leben im Kleingarten regeln sollen sind sehr klar formuliert, bieten aber trotzdem immer wieder Streitpunkte zwischen den Pächter/innen und dem Vorstand des Vereines. Die NÖ Kleingartenverordnung ist bereits 100 Jahre alt, wurde jedoch im Jahr 2012, novelliert. Möglicherweise wäre hier wieder eine Novelle erforderlich, die auf die Veränderungen in der Gesellschaft, angepasst an heutige Bedürfnisse eingeht.

Vorstandsfunktionäre in Kleingartenvereinen machen ihre Arbeit ehrenamtlich und verbringen einen Teil ihrer Freizeit damit, sich um die Zufriedenheit der Pächter/innen, sowie den Ablauf von formalen und bürokratisch notwendigen Agenden zu kümmern. Diese Aufgabe ist oft auch sehr herausfordernd und erfordert neben der Ressource Zeit auch die Fähigkeit Konflikte und Spannungen mittels Kommunikation wertfrei und neutral zu lösen. Für mich liegt daher die Annahme nahe, dass die Motivation eine

solche Vorstandsfunktion zu übernehmen sinkt, da diese Arbeiten mit einem erheblichen unbezahlten Mehraufwand verbunden sind und man dadurch ständig in seiner Rolle als Funktionär in den Konflikt hineingehen muss und somit davon auch als private Person betroffen ist, da die Pächter/innen hier keine Unterscheidung treffen.

Einige Menschen im urbanen Bereich nutzen die Kleingartenanlage das ganze Jahr hindurch. Da ich durch meine berufliche Tätigkeit in der Wohnungslosenhilfe in St.Pölten, auch immer wieder mit der Leistbarkeit von Wohnraum konfrontiert bin, habe ich die Annahme, dass Menschen, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, manchmal den Kleingarten als notwendigen Wohnraum und Meldeadresse benötigen, da sie sich eine Wohnung in der Stadt nicht leisten können.

3 Begriffsdefinitionen

Die Hauptbegriffe meiner Forschungsfrage sollen hier näher definiert werden. Die Erklärungen sind für die Arbeit sehr wesentlich, da sie meine Auslegung dieser Begriffe darstellen: Wie gestaltet sich das soziale Netz in einer Kleingartenanlage im suburbanen Raum? Welche Ressourcen und Konflikte bietet eine solche Anlage?

- **Soziales Netz**

In meiner Arbeit steht der Begriff Soziales Netz für Beziehungen, sowie deren Form und Intensität in der Lebenswelt Kleingartenanlage. Die Erforschung des sozialen Netzes erlaubt Rückschlüsse über Kontakte der einzelnen Akteure in einer Kleingartenanlage und deren Bedeutung bei der Bewältigung von Situationen des Alltags, sowie bei der Konfrontation mit belastenden Situationen.

Das System Kleingartenanlage, besteht aus verschiedenen Teilen mit unterschiedlichen Akteuren, die in einer prozesshaften Beziehung zueinander stehen.

- **Kleingartenanlage**

Unter Kleingartenanlage verstehe ich in meiner Arbeit einerseits ein eingezäuntes Stück Land, das von der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung gestellt wird und in mehrere Parzellen aufgeteilt ist, die von unterschiedlichen Pächter/innen genutzt werden. Andererseits wird dieses Stück Land durch einen Verein und dessen ehrenamtliche Funktionäre günstig weiterverpachtet und verwaltet. Diese Verpachtung und Verwaltung basiert auf Gesetzen, Verordnungen und Statuten. Die handelnden

Akteure, die wesentlicher Teil einer Kleingartenanlage sind, setzen sich daher aus Pächter/innen, aus Vorstandsfunktionären innerhalb der Anlage, die gleichzeitig ebenfalls Pächter/innen sind, den Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes und den Eigentümer/innen des Grundstückes (jeweilige Gemeinde) zusammen.

Im Bundeskleingartengesetz ist im § 1 folgende Definition angeführt:

„ Ein Kleingarten ist ein Garten, der zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“

Eine Kleingartenparzelle gehört einer Kleingartenanlage an, diese untersteht zumeist einem Kleingartenverein. Kleingartenvereine organisieren sich selbst, deshalb ist ehrenamtliches Engagement der Mitglieder in vielen Fällen unerlässlich. Die Verwaltung des Vereines obliegt den Vorstandsmitgliedern (vgl. Kleingartenordnung NÖ).

- **Suburbaner Raum**

Der Begriff suburbaner Raum steht in meiner Arbeit für die Randbezirke der Stadt St.Pölten, die als Landeshauptstadt rund 50.000 Einwohner zählt. Der städtische Bereich zeichnet sich durch die dichte Besiedelung aus. Die Kleingartenanlage, die ich beforsche befindet sich im suburbanen Raum im Ortsteil Witzendorf. Als suburbaner Raum wird der Randbereich zwischen urbanem und ruralem Raum bezeichnet. (vgl. Definitions TM 2017) Durch fehlendes Platzangebot werden neu errichtete Kleingartenanlagen in St.Pölten am Randbereich der Stadt errichtet, da hier Reserveflächen für Projekte dieser Art vorhanden sind und eine Absiedlung durch notwendige Bebauung der Flächen in der Stadterweiterung und Stadtplanung ausgeschlossen werden können.

- **Ressourcen**

Der Begriff Ressourcen steht für persönliche, soziale und strukturelle Mittel und Möglichkeiten, die bei der Bewältigung von Lebenssituationen und Problemen helfen.

Wer über mehr Ressourcen verfügt, ist üblicherweise auch in der Lage, Herausforderungen besser zu bewältigen (vgl. FGÖ 2013).

In meiner Arbeit spreche ich von sozialen Ressourcen, wie das Vorhandensein sozialer Netzwerke und positiver sozialer Bindungen, die bei den Nutzer/innen einer Kleingartenanlage vorhanden sind.

- **Konflikt**

"Sozialer Konflikt ist eine Interaktion zwischen Akteuren (Individuen, Gruppen, Organisationen usw.), wobei wenigstens ein Akteur Unvereinbarkeiten im Denken/ Vorstellen/ Wahrnehmen und/ oder Fühlen und/ oder Wollen mit dem anderen Akteur (den anderen Akteuren) in der Art erlebt, - dass im Realisieren eine Beeinträchtigung durch einen anderen Akteur (die anderen Akteuren) erfolge." (Glasl 1994)

Als Konflikt beschreibe ich in meiner Arbeit einen Spannungszustand, der entsteht, weil zwischen zwei oder mehreren Parteien unvereinbare Gegensätze in bestimmten Situationen vorhanden sind. Diese Interessensgegensätze werden innerhalb einer bestimmten Dauer und einer bestimmten Reichweite in einer Auseinandersetzung ausgetragen.

4 Forschungsprozess

4.1 Datenerhebungsverfahren

Das qualitative Interview bietet die Möglichkeit durch das Stellen von Fragen nach Handlungsmotiven, sowie durch das Erfragen von Alltagstheorien eine empirische Umsetzung theoretischer Konzeptionen zu erreichen (vgl. Hopf 1995:178f). Um dem Ziel meiner Arbeit, der Beantwortung meiner Forschungsfrage, näher zu kommen, habe ich ein Leitfadeninterview und zwei Feldbeobachtungen durchgeführt. Weiters habe ich zur Auswertung die niederösterreichische Kleingartenordnung, sowie die Vereinsstatuten des Kleingartenvereines „Stilles Tal“ herangezogen.

4.1.1 Interview

Das Leitfadeninterview mit Ing. Franz Riederer, dem Obmann des niederösterreichischen Landesverbandes der Kleingärtner/innen wurde im Landesbüro in der Hesstraße in St.Pölten, durchgeführt. Das Interview wurde von mir digital aufgezeichnet und danach ein Transskript verfasst. Direkt im Anschluss an die Daten wurde von mir ein Beobachtungsprotokoll angefertigt über die Rahmenbedingungen und den Gesprächsverlauf. Der Leitfaden basiert nach einer narrativen Einstiegsfrage auf den Detailfragen meiner Arbeit.

4.1.2 Feldbeobachtungen

Im Rahmen meiner Forschung führte ich zwei Feldbeobachtungen durch. Die erste Beobachtung war eine teilnehmende, die am 4.1.2017 im Vereinshaus der

Kleingartenanlage „Stilles Tal“ stattfand. Dafür vereinbarte ich mit dem Obmann Klaus Luger einen Termin, wo auch der Vorstand und einige Pächter/innen anwesend waren. Ich führte ein Gespräch mit dem Obmann, dem Schriftführer und dem Kassier, wo ich allgemeine Fragen über die Kleingartenanlage stellte, um mich so an meine Forschungsfrage anzunähern. Die zweite Feldbeobachtung fand am 8.4.2017 statt. An diesem Tag wurde die Generalversammlung mit Neuwahlen im Gasthaus Seeland in Waitzendorf abgehalten. Hier saß ich als Beobachterin, um ein Stimmungsbild und die Anliegen der Pächter/innen, sowie die Reaktionen der Vereinsfunktionär/innen darauf zu beobachten und im Anschluss daran niederzuschreiben und auszuwerten.

4.2 Datenauswertung

Das beschriebene Datenmaterial in Form von einem Leitfadeninterview, den Feldbeobachtungen, sowie den gesetzlichen und statutlichen Regelwerken, habe ich im Anschluss an eine detailgetreue Transkription einer systemischen Analyse nach Froschauer/Lueger unterzogen. Das Ziel dieser Systemanalyse ist es, die wesentlichen Strukturmerkmale herauszufiltern, „auf deren Basis das Zustandekommen der Aussagen sowie deren Relationen zur Umwelt der befragten Person erklärbar sind.“ (Froschauer/Lueger 2003:147)

Parallel zur Systemanalyse habe ich auch die Analyse des Gesprächsflusses durchgeführt, zur Ermittlung von Einflüssen der Gesprächssituation auf die Aussagen im Gespräch (vgl. Froschauer/Lueger 2003:143).

5 Ergebnisdarstellung

Dieses Kapitel der Arbeit dient einer anschaulichen Illustration der von mir im Rahmen dieser Forschung erzielten Ergebnisse, die anhand von erstellten Thesen, in unterschiedlichen Kategorien dargestellt werden. Die Ergebnisse wurden einerseits aus Momentaufnahmen der beobachteten Personen und aus Aussagen des Interviewpartners und der beobachteten Personen gewonnen. Es können deshalb allgemein gültige Aussagen über das soziale Netz in Kleingartenanlagen nur bedingt vorgenommen werden. Da keine österreichische Studie vorliegt, entnehme ich Zahlen und Fakten zur sozialen Bedeutung des Kleingartenwesens aus einer Projektstudie des Forschungsprogrammes „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Titel „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens“ welche 2008 veröffentlicht wurde.

Meine Interpretationen werde ich im Anschluss bei jedem Unterpunkt direkt nach der Analyse anführen.

5.1 Motivation für Menschen einen Kleingarten zu pachten

Der Aufenthalt in Kleingärten hat für Nutzer/innen mehrfache Effekte, die ihnen wichtig sind zeigt eine Studie des deutschen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung von 2008. Es sind nicht nur ökologische Motive, sondern auch die Gesundheitsförderung, der Wunsch nach einem Naturerlebnis und eine Möglichkeit des Rückzuges vom Alltag (vgl. BMVBS 2008:65).

Das Ergebnis dieser Studie wird auch durch die Aussage des Landesobmannes der niederösterreichischen Kleingärtner Franz Riederer so dargestellt. Er selbst erklärte seine Beweggründe vor rund 50 Jahren einen Kleingarten zu pachten, damit dass der Garten einerseits Spielmöglichkeit für die eigenen Kinder, jedoch der gesamten Familie auch die Möglichkeit zur Erholung an der frischen Luft, abends und vor allem am Wochenende, bot. Er beschreibt, dass damals die finanziellen Mittel nicht vorhanden waren, mit den Kindern auf Urlaub zu fahren oder öfters Wochenendausflüge mit der Bahn zu unternehmen, da zu dieser Zeit auch nicht jeder ein Auto besaß. Er erklärt auch, dass der Landesverband in Niederösterreich eine 100-jährige Geschichte hat und sich die Beweggründe seiner Ansicht nach im Laufe der Jahre immer wieder verändert haben. Spricht er in Anfangszeiten der Schrebergärten von dem Grundgedanken des Erfinders Schreber, Kindern aus den Industriegebieten der Städte Erholungsmöglichkeiten an der frischen Luft zu schaffen, waren in den Nachkriegszeiten vor allem die eigene existenzsichernde Lebensmittelversorgung durch Anbau von Obst und Gemüse, sowie das Halten von Kleintieren, ausschlaggebend. In der Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in den 80-er und 90-er Jahren des vorigen Jahrhunderts war der Erholungswert und das Schaffen einer Entspannungsoase mit viel Rasenflächen und pflegeleichten Ziersträuchern vorrangig. Riederer sieht in den letzten Jahren wieder einen Trend zurück zum Anbau von eigenem Gemüse, wenn auch nicht in dem Flächenausmaß wie früher, wo zwei Drittel der Gartenfläche dem Anbau von Lebensmitteln diente (vgl. I1:1-2).

„Naja, wir haben voriges Jahr 100 Jahre Landesverband und Zentralverband gefeiert. Die Motivation für einen Kleingarten ist schon total anders geworden. Früher woas eigentlich für eine Versorgung, also auch Lebensmittelversorgung sehr wertvoll, nicht nur wegen des Krieges, sondern auch in den Zwischenkriegszeiten. Die Motivation dass sie ana früher an Goatn gnumma hot, wor eigentlich ursprünglich, dass er Gemüse, Obst, anpflanzen hat können, weniger der Erholungswert. Oba obwoi da die Gründungsgedanke vom Schreber war eigentlich der Erholungswert und die frische Luft, weil in den Städten hatten die Menschen weniger frische Luft und eher verschmutzt. Und des hat sie entwickelt eigentlich in erster Linie zu einem Erholungs- und Freizeitgarten.“

Aber es gibt einen kleinen Trend wieder zurück zu eigenem Gemüse ... oba der Weg, dass wieder doch mehr auf das natürliche zurückgegriffen wird, der Trend ist da.“ (I1 Z. 64-77)

Zusammenfassend kann man daher sagen, dass das Pachten eines Kleingartens im Laufe der Jahre aus verschiedenen der jeweiligen Zeit und Bedürfnissen angepassten, Motivationsgründen, erfolgte. Gesundheitsförderung, Existenzsicherung, Entspannung und Erholung waren und sind für Menschen im urbanen Raum die treibenden Kräfte sich für einen Kleingarten zu entscheiden. Menschen im städtischen Raum, mit weniger finanziellen Mitteln erhalten somit die Möglichkeit ein Stück Land zur Befriedigung der individuellen Bedürfnisse zu nutzen, wobei anzumerken ist, dass der Trend zum Eigenanbau wieder verstärkt in den Vordergrund tritt.

Interpretativ könnte man auch sagen, dass der Besitz eines leistbaren Kleingartens generationenübergreifend Zufriedenheit in den Kleingartennutzer/innen schafft.

5.2 Kleingarten als „leistbarer Wohn- und Lebensraum“

Hier muss man grundlegend die Unterscheidung treffen, dass es in St.Pölten Anlagen mit gut ausgebauter Infrastruktur, wie Kanal, Wasser und Müllentsorgung gibt und Anlagen, die nur über eine Gemeinschaftstoilette und selbstgeschlagene Brunnen verfügen. Laut Aussage des Landesverbands Obmannes Franz Riederer der selber im „Stillen Tal“ Pächter ist, belaufen sich in neu errichteten Anlagen die jährlichen Ausgaben auf 300,- Euro Pachtzins pro Jahr und bei einem durchschnittlichen Verbrauch und einer ganzjährigen Nutzung des Gartens ein Betrag von rund 500,- Euro für Stromkosten. Er selber bezeichnet das Angebot der Stadtgemeinde als sehr großzügig. Der geringe Pachtzins würde die Anschaffung einer Kleingartenparzelle im Sinne der Chancengleichheit für alle Bewerber/innen möglich machen, damit die Zugangsmöglichkeit zur Erholung in der Natur für alle gegeben wäre. Als problematisch sieht er jedoch die Aufwendungen für den Eintritt in den Pachtvertrag bei den neueren Anlagen, so wie auch in der Anlage im „Stillen Tal“. Die Infrastrukturabgabe für Kanal-, Wasser- und Stromanschluss beträgt rund 6500,- Euro und das Bezahlen der Grunderwerbssteuer und damit verknüpften Notariatskosten, was seit einigen Jahren neu ist, erschwert den Zugang. Laut Riederer ist auch noch die Übernahme einer Parzelle, wo ein bestehendes Gebäude abgelöst werden muss, für viele eine unüberwindbare Hürde, denn die Kosten, die von vereinsinternen Bewerber/innen geschätzt werden, bewegen sich in einer Größenordnung von 20.000,- bis 40.000,- Euro (vgl. I1 Z.112-152).

„Aber das sind alles Beträge die verkraftbar sind, auch für Menschen die nicht so finanzstark sind. Ich kann mir das leisten, wenn ich ... wie soll ich sagen... i kann man leisten wenn ich ... die Aufbringung ... die Eintrittsaufwendung habe und die san hoit viel. Sie dürfn net vergessen die Infrastrukturrückzahlung kostet 6500,- Euro einmalig, die bekomme ich aber, wenn ich den Garten hergebe wieder zurück. Dann kommen die Mitgliedsbeiträge dazu aber des ist einmalig. Was jetzt noch neu dazukommt ist natürlich auch die Steuer. Ich muss Grunderwerbssteuer zahlen. Früher gab es das nicht, erst seit 2002 und jetzt ist es noch krasser.“ (I 1: Z. 122-128)

Laut Schätzung von Riederer ist die Weitergabe der Gärten von Generation zu Generation bei einem Drittel bis einer Hälfte der Fall, womit auch die hohen Einstiegskosten wegfallen, die ja nur einmalig bezahlt werden müssen. Somit wird wiederum die Möglichkeit geschaffen, auch mit wenig finanziellen Mitteln, in der Anschaffung wie in der Erhaltung, Kleingärtner/in zu werden. Laut Aussage des Obmannes der Anlage „Stilles Tal“ Klaus Luger, gab es im Jahr 2016 sechs Parzellenweitergaben, davon auch einen Großteil innerhalb der Familie.

Das dauerhafte Wohnen ist in niederösterreichischen Kleingärten geduldet, da das Meldegesetz von 1991 in § 1 Abs. (6) folgendes beschreibt:

„Ein Wohnsitz eines Menschen ist an einer Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, dort bis auf weiteres einen Anknüpfungspunkt von Lebensbeziehungen zu haben.“

Der Landesverbandsobmann bringt hier ein Beispiel aus Wien, wo das Wohnen im Kleingarten mittlerweile erlaubt und gesetzlich abgesichert ist. Einige Kleingärtner/innen die keine Möglichkeit hatten eine Wohnung anzumieten oder langfristig zu erhalten, haben, um der drohenden Obdachlosigkeit zu entgegen ihren Kleingarten so eingerichtet, dass ein ganzjähriges Wohnen möglich wurde und haben dies auch über 10 Jahre praktiziert. Als die Stadt Wien dann Wohnungen gebaut hatte und diese den Kleingärtner/innen zuweisen wollte, gingen diese in Widerstand. Laut Riederers Aussage war es jedoch aus politischen Gründen nicht möglich diese Menschen von den Gärten ab zu siedeln und in wesentlich teureren Wohnungen unterzubringen. Seither gibt es in Wien das „Kleingartenwohnen“, was natürlich aufgrund der regelmäßigen Kosten, von Wasser, Kanal und Müll, etwas kostenintensiver ist, als die saisonale Nutzung eines Kleingartens.

Der Experte im Kleingartenwesen sieht in der niederösterreichischen Landeshauptstadt auch jene Problematik, dass 50 bis 60 m² Wohnungen in St.Pölten mindestens 600,- Euro Monatsmiete kosten und dies weder für Familien mit einem Monatseinkommen aus Erwerbsarbeit von bspw. 1200,- Euro, noch für Pensionisten, wenn wie erwartet die Pensionszahlungen in der Zukunft eklatant einbrechen werden, leistbar sein wird (vgl. I1:Z.112-152 und 796-893).

„Man muas sich ja anschauen, was die Leit so verdienen, die i kenn mit 1200 gehn die netto ham. Da werden dann in Pension so um die 1000 Euro krebzen. Und dann muss i

ehrlich sein, da ist die Politik gefordert, ... jeder soll a eine privat Vorsorge treffen, das ist zwar schön, aber wenn ein Mensch so wenig verdient, aus welchen Gründen auch immer. Es können net alle Akademiker oder Millionäre sein, der hat halt einfach wenig. Der ist froh wenn er über die Runde kommt. Jetzt soll er 100 Euro weglegen im Monat nicht einmal das kann er ... Des wird unser Problem der Zukunft. Ah ... aber des is jetzt allgemeine Staatspolitik. Aber der Kleingarten wird ob er will oder nicht eine gewisse soziale Funktion wieder übernehmen können und auch müssen.“ (11:Z.840-849)

Zusammenfassend könnte man sagen, dass geringe Kosten für die Bewirtschaftung des Kleingartens, die eine soziale Verträglichkeit darstellen, gegeben sind. Gefährdet sind diese Strukturen aber in Zukunft, einerseits durch steigende externe Kosten für die Infrastruktur, sowie die Forderungen mancher Pächter/innen nach einem höheren Standard, wie zum Beispiel: Schneeräumung im Winter oder Beleuchtung an den Wegen, die zu weiteren Erhöhungen der laufenden Kosten führen könnten. Hier wird in Zukunft von Seiten der Kleingartenvereine abzuwägen sein, wohin sich das Kleingartenwesen unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, entwickeln möchte. Klar geht auch hervor, dass der Kleingarten trotz gesellschaftlicher Veränderungen, unkompliziert und niederschwellig Wohn-und Lebensraum für Menschen mit geringeren finanziellen Mitteln bietet ohne dass dies vom Verein selbst in diese Richtung gesteuert oder bewusst forciert wird.

5.3 Kleingarten als soziale Basis im Alltag von alten Menschen

In der von mir beforschten Kleingartenanlage sind laut Aussage des Obmannes Klaus Luger rund 2/3 der Pächter/innen Pensionist/innen oder anders gesagt der Altersdurchschnitt ist zwischen 55-60 Jahre.

In der deutschen Kleingartenstudie von 2008 wird ebenfalls von Kleingärten als Domäne der älteren Generation gesprochen. Dort lag das Durchschnittsalter 2008 bereits bei fast 60 Jahren und mehr als ein Drittel der Kleingärtner/innen ist zwischen 65 und 75 Jahre alt. 1997 lag das Durchschnittsalter noch bei 56 Jahren (vgl. BMVBS 2008:66).

Obmann Riederer beschreibt, dass Menschen generell eine Beschäftigung, körperliche Betätigung und Ziele im Leben brauchen. Der Garten bietet eine sinnvolle Aufgabe, vor allem für Menschen, die nicht mehr aktiv im Erwerbsleben stehen. Er spricht auch aus dem eigenen Blickwinkel, da er sich selbst dieser Gruppe zuzählt und sieht in der Nutzung eines Kleingartens den Vorteil, dass ältere Menschen angespornt werden aktiv zu bleiben und einer Tagesstruktur nachzugehen.

„ Der erste Zugang so wie ichs sehe.... [...] ist so dass die Menschen eine Aufgabe ein Ziel haben. Ich seh grad bei älteren Menschen, i ghea do auch dazu. Der siachts so. In

der Früh ..Was dua i ? .. i steh auf, daun sitz i umadam, dann geh i irgendwo umadam. Der hat eine **Aufgabe** und sogt sie jetzt schau i in Goatn rauf, i muss gießen und schauen auch im Winter... die Vögel füttern. und damit hat er schon irgend einen Tagesablauf. und wann er drei Tage net duat woa, sogt er scho i muass in Goatn schau ob alles in Ordnung ist. Im Sommer: i muss rosmähen. Oiso es ist immer eine Motivation da etwas zu tun was sehr wichtig ist, speziell wenn man daun öda wird..... Aber i hob gsegn, dass grad die öteren Menschen, die lebn mit so ana Aufgabe. Er hat etwas zu tun und er vereinsamt nicht. [...] Und das ist dann auch eine soziale Motivation. Oiso i hob gseng, das grad Pensionisten sehr viel das nutzen. [...]..... Was tut er schon der Pensionist?? ... Entweder er ist in an Verein: Okay des bin i (lacht)... oder er was in gaunzn Tag net... des is dann die Vereinsamung. Weil er ja nicht gezwungen ist in die Gemeinschaft zu gehen.“ (I1:Z.180-195)

Weiters erwähnt Riederer auch, dass gerade ältere Menschen, die vielleicht schon gebrechlicher sind von der Nachbarschaftshilfe in einer Kleingartenanlage, zum Beispiel bei kleineren Reparaturen oder Gartenpflegearbeiten profitieren. Dies wird jedoch im Kapitel Gelebte Nachbarschaft noch näher ausgeführt.

Auch dem Kapitel „Motivation zur Übernahme eine ehrenamtliche Tätigkeit“ möchte ich kurz vorgreifen. Hier spricht der Verbandsobmann auch davon, dass es für den Verein sehr vorteilhaft ist, wenn unter anderem Pensionist/innen eine Vorstandsfunktion bekleiden, da sie auch tagsüber im Garten sein können und daher die Anliegen der Pächter/innen aufnehmen können und diese Informationen abends oder am Wochenende den erwerbstätigen Funktionären weitergeben können und somit als Verbindungsglied, auch zur Entlastung eines erwerbstätigen Obmannes beitragen (vgl.I1:Z.154-202).

„Weil der Vereinsvortand braucht jemand drinnen, z.b. i sag immer an Pensionist, der meist in ganzen Tag im Gortn is der siacht ois, der kaun ois aufnehma und auf d'nocht waun der berufstätige Obmann kummt, dem dann schon gefiltert sogn.“ (I1:Z.572-575)

Analysierend kann in dieser Kategorie festgestellt werden, dass der Kleingarten für ältere Pächter/innen, Möglichkeiten bietet fixe Abläufe in der Tagesstruktur beizubehalten, um so einem Pensionsschock zu entgehen. Auch die Vereinsamung von alleinstehenden älteren Menschen wird thematisiert, die durch das gesellige Leben und die unmittelbare Nachbarschaft in einer Gartenanlage abgefedert werden kann, da durch die Pflege des Gartens ein positiver Zwang entsteht die Wohnung zu verlassen. Einen gesundheitsfördernden Aspekt bietet die Arbeit und Bewegung im Freien und in der Natur. Das Pflegen sozialer Kontakte wird durch die Kleingartengemeinde und das Leben im Vereinshaus ermöglicht und bietet so die Möglichkeit mit Anderen ins Gespräch zu kommen und gemeinsame Freizeitaktivitäten zu gestalten. Hilfeleistungen bei verschiedenen Arbeiten werden durch das soziale Nachbarschaftsnetz kostengünstig in Anspruch genommen. Durch die Einbindung in den Vereinsvorstand

können von Pensionist/innen verantwortungsvolle Tätigkeiten ausgeführt werden und so die Freizeit auch im Erwerbsruhestand mit Aufgaben in der Gemeinwesenarbeit gestaltet werden.

5.4 Demographische Struktur der Pächter/innen und Funktionär/innen

Wie schon in der Kategorie zuvor erwähnt ist das Durchschnittsalter der Pächter/innen in der beforschten Kleingartenanlage derzeit zwischen 55 und 60 Jahren. Dem Verein steht daher ein Generationenwechsel bevor, denn der Bewirtschaftung eines Gartens stehen meines Erachtens gewisse Altersgrenzen entgegen. Hier stellt sich auch die Frage wie werden freiwerdende Parzellen vergeben, wenn sie nicht innerhalb der Familie weitergegeben werden? Im „Stillen Tal“ sind derzeit alle Gärten vergeben. Es gibt jedoch eine Warteliste für Interessierte auf der derzeit 30 Bewerber/innen vorgemerkt sind. Diese müssen sich mittels Bewerbungsbrief beim Vorstand der Anlage oder aber auch beim Landesverband bewerben. Wenn dann ein Garten frei wird entscheidet der Vorstand individuell über die Vergabe, es gibt hierzu keine schriftlichen Vergaberichtlinien, so Riederer. Jeder Verein hat für sich eine Strategie der Vergabe entwickelt, die von Vorstand zu Vorstand weitergegeben wird. Er sieht hier auch eine soziale Aufgabe des Vereines zu entscheiden, ob der/die Bewerber/innen aufgenommen werden, die beispielsweise eine kleine Wohnung haben oder ob den Garten eine Familie mit Kindern oder eine alleinstehende Person bekommt, aber auch auf die bestehende Gemeinschaft wird Rücksicht genommen, dass „der Neue“, so Riederer, integrierbar ist (vgl. I1:154-430).

„Über jedem Verein entwickelt sich ein gewisser Sinn in der Vergabe. Was dann von Vereinsvorstand zu Vereinsvorstand weitergegeben wird. Wir berücksichtigen dies oder das. .. Hm.... es ist halt schwierig, wann a Familie kommt mit 3 bis 4 Kinder, weiß der Verein sehr wohl, waun i den dort hingib, do hob i Nachbarn, die sind sehr sensibel und hob i 4 Klnder die mochn natürlich Krawall. Da passen Vereinsvorstände sehr wohl auf, dass des wirklich auch immer passt. Dass die Gemeinschaft nicht gebrochen wird und der Neue sich in der Gemeinschaft wohl fühlen kann. Wo er akzeptieren muss was die Eigenheiten einer Gemeinschaft sind. Ich muss ja Integration (lacht.....) ein neuer Begriff. Das spielt hier im Kleinen a bissl a Rolle.“ (I1:Z.401-408)

Auch für Obmann Klaus Luger und seine Vorstandsfunktionäre war beim gemeinsamen Gespräch im Vereinshaus die Überalterung der Pächter/innen, sowie die geringe Anzahl von Kindern in der Anlage ein Thema. Luger führt dies auch darauf zurück, dass viele jüngere Menschen, die einen Garten besitzen derzeit kinderlos sind (vgl. B1:2). Laut Riederer sind die Anmeldungen und die Bewerber/innen auf den Wartelisten durchmischt. Da der Freizeitnutzen in den neuen Anlagen seiner Meinung nach größer ist, werden diese Anlagen auch für junge Menschen mit Kindern wieder

interessant. Er spricht an, dass sich die älteren Menschen freuen, wenn Familien mit Kindern in der Anlage sind, jedoch wird auch die Lärmproblematik durch spielende Kinder erwähnt.

„... es is a so, dass jetzt ein kleiner Trend wieder kommt. waun i in die Anlagen so schau kumman junge Menschen, Menschen mit Kinder. Jetzt hob i wieda a Familie gsegn die haum 2 so klane Potscherl nu und eigentlich freuen sich dortn in diesen Anlagen die älteren Menschen, dass wieder klane Kinder san. Obwoi dann wieder des nächste Problem kummt, dass de natürlich wieder mehr Lärm mochn. Oba es is eigentlich was Positives wenn man merkt, dass do Kinder san. Da sieht man dann schon, ehrlich gsogt: jetzt hom ma wieder ein kleines Potscherl (lacht)..... an jungen Kleingärtner.“ (I1:Z.89-95)

Auch bei der Generalversammlung im April 2017 waren meiner Wahrnehmung nach, unter den 47 anwesenden stimmberechtigten Nutzer/innen nur rund 15, die jünger als 55 Jahre waren. Bei der Versammlung spricht der Vereinsobmann Klaus Luger auch die Altersstruktur im Verein an, die es notwendig macht über eine Erhöhung des Investitionsbeitrages abzustimmen. Luger erklärt, dass das höhere Alter der Pächter/innen und deren gesundheitliche Situation die Mithilfe bei allgemeinen Vereinsarbeiten nicht mehr möglich macht. Daher müssen in Zukunft auch vermehrt Fremdfirmen beauftragt werden, die diese Arbeiten durchführen, was wiederum mit einer erwartenden Ausgabenerhöhung bei der Kostenstelle Instandhaltungen einhergeht. Der Beschluss über die Erhöhung des Beitrages wird von der Generalversammlung auch einstimmig abgestimmt (vgl. B2:4).

Landesverbandsobmann Riederer spricht davon, dass die Nachbesetzung von Vorstandsposten oder Obleuten auch deshalb schwieriger ist als früher, weil die Menschen länger im Erwerbsleben verbleiben, durch das Hinaufsetzen des Pensionseintrittsalters. Während der Berufstätigkeit trauen sich seiner Aussage nach die Wenigsten über die Ausübung dieses Amtes, da es neben der Arbeit eine große Herausforderung darstellt, die aber durchaus machbar ist, wenn der berufstätige Obmann ein Team hat, das ihn unterstützt (vgl. I1:Z.513-576). Der berufstätige Obmann Klaus Luger erwähnt dies auch bei der Generalversammlung, und beziffert seinen Stundenaufwand als Obmann mit jährlich rund 400 Arbeitsstunden in der Verwaltung der Kleingartenanlage, sowie darüber hinaus noch viele Stunden für Besprechungen und Besorgungen (vgl. B2:5).

Die Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Entwicklung des Kleingartenwesens“ von 2008 besagt, dass die Organisation des Generationenwechsels in den Vereinen und die Integration neuer Mitglieder nicht allein durch Enthusiasmus zu leisten ist, sondern auch Zeit und Unterstützung der Vereinsfunktionäre erfordern und diese Kapazitäten durch Verwaltungstätigkeiten meist nicht gegeben sind (vgl. BMVBS 2008:66).

Dies lässt die Interpretation zu, dass durch das Fehlen von Pächter/innen unter 40 Jahren, einerseits die notwendigen Vereinsmitglieder für das Durchführen die Allgemeinheit betreffenden Sanierungsarbeiten, die in Eigenregie durchgeführt werden könnten, fehlen und dadurch die Allgemeinkosten für alle angehoben werden müssen. Andererseits wird die aktive Aufnahme von jungen Menschen mit Kindern nicht bewusst bevorzugt, da auch auf die bestehenden älteren Nutzer/innen und deren Bedürfnis nach Ruhe, bei der Vergabe von frei werdenden Gärten, Rücksicht genommen wird, um eine bessere Integration in die bestehende Gemeinschaft zu erreichen. Die geringe Anzahl von Kindern in der Anlage im „Stillen Tal“ fällt auch dem Vorstand selbst auf, jedoch wird im § 10 Abs. 6 der Gartenordnung klar festgehalten, welches Angebot oder welche Regeln für Familien mit Kindern gelten. Der Gesetzestext lautet, dass die Wege nicht als Spielfläche für Kinder benutzt werden dürfen und mögliche Kinderspielflächen am Rand der Anlage lärmgeschützt und kindersicher angelegt werden sollen.

Ein weiterer Faktor ist das Ansteigen des Pensionsalters, denn dadurch sind die Pächter/innen erst einige Jahre später, in der Lage ein Vorstandsamt auszuüben und steht dann natürlich auch manchmal ein schlechterer Gesundheitszustand dieser Ausübung und aktiven Teilnahme am Vereinsleben im Weg. Die aktive Ausübung einer Erwerbsarbeit bei jüngeren Funktionär/innen stellt eine Herausforderung in der Work-life Balance dar und beansprucht für die ehrenamtliche Tätigkeit einen überdurchschnittlichen Großteil der zustehenden Frei- und Erholungszeit des/der Einzelnen.

5.5 Bewusstsein des Vereinsgedankens und gemeinsame Aktivitäten

Ein Kleingartenverein ist ein Verein nach dem niederösterreichischen Vereinsgesetz, muss bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat oder BH) registriert sein und dem Verein zugrunde liegende Statuten verfassen. Darin sind die Vereinsorgane, wie Generalversammlung, Vorstand, Rechnungsprüfer/innen und Schiedsgericht definiert, genauso wie der Zweck des Vereines, sowie die Rechte und Pflichten seiner Mitglieder. In der gesetzlichen Hierarchie unterstehen die Statuten, der Gartenordnung für Kleingärten im Bundesland Niederösterreich, welche 2012 novelliert wurde. Die einzelnen Kleingartenvereine in Niederösterreich sind in einem Dachverband dem Landesverband der niederösterreichischen Kleingärtner/innen mit Sitz in St.Pölten zusammengefasst (vgl. B1:3).

Wenn Personen einen Kleingarten pachten werden sie vom Vereinsvorstand über die Rechte und Pflichten informiert, sowie auf die gültigen Statuten und das Landesgesetz

verwiesen. Zusätzlich zu den formalen Gegebenheiten ist jedoch die bewusste Wahrnehmung der Einzelnen, dass es sich um einen Verein handelt und dieser von einem gemeinschaftlichen Gedanken getragen wird, sehr wesentlich. Dies wird laut Riederer eindeutig vom jeweiligen Vorstand bei Gartenübergabe kommuniziert (vgl. I1:Z.201-270).

„Ich habe oiso schon den Eindruck, dass die Menschen wauns a urprünglich net glaum, dass vereinsmäßig eingebunden san, dass des scho merkn und gspian. Da muas i dankbarer Weise sogn: die Vereinsobleute tragen das und geben das weiter. Auch wenn sie noch jung sind, so wie im Sillen Tal. Si haum also..... ich muss für die Gemeinschaft und der Verein im Kleingarten funktioniert nicht, wenn nicht der Gemeinschaftsgedanke da wäre.“ (I1:R:237-241)

Die Gemeinschaftsflächen und Anlagen müssen gepflegt werden und dies ist in der niederösterreichischen Kleingartenordnung im § 11 (Abs. 1 und 2) geregelt:

„(1) Jeder Gartenbesitzer ist verpflichtet bei der Schaffung und Ausgestaltung von Gemeinschaftsanlagen oder sonstigen wichtigen Arbeiten über Aufforderung der Vereinsleitung entweder durch freiwillige Arbeitsstunden selbsttätig mitzuwirken oder jemanden an seiner Stelle für diese Arbeiten zu nominieren. (2) Im Falle einer persönlichen Verhinderung oder Unterlassung bzw. Nichtzustandekommen einer Ersatzstellung ist eine von der Generalversammlung festzusetzende Entschädigung zu entrichten.“ (NÖ Kleingartenordnung 2012)

Gemeinsame Vereinsaktivitäten sorgen unter anderem auch für stabile Beziehungen unter den Pächter/innen und Bieten auch Integrationsmöglichkeit unterschiedlicher Personen unter dem Dach gemeinsamer Interessen. Aufgrund der verbindenden Gemeinsamkeit der Gartenarbeit werden schnell neue Bekanntschaften geknüpft. Anonymität ist in Kleingärten, anders als in Wohnhauseanlagen, meist nicht vorhanden und nur schwer möglich (vgl. BMVBS 2008, Seite 74-77).

Im „Stillen Tal“ wurden im Jahr 2016 mehrere gemeinsame Aktivitäten geplant und durchgeführt, wie die traditionelle Maibaumfeier, das Public Viewing bei der Fußball Weltmeisterschaft, und die große 25-Jahr Feier, die wie alle anderen Veranstaltungen gut besucht und laut Obmann Klaus Luger ein voller Erfolg war. Zusätzlich gab es noch kleinere Veranstaltungen wie das Steckerlfischessen und die vereinsinternen Flohmärkte. Im Jahr 2017 wird es jedoch lt. Aussage des Vereinsobmannes bei der Generalversammlung kein größeres Gartenfest geben, da die personellen Ressourcen bei der Vor- und Nachbereitung des Festes nicht gegeben sind, weil zu wenige Vereinsmitglieder ihre aktive Teilnahme und Hilfeleistung anbieten (vgl. B2:5).

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Überzeugung der Funktionäre über die Wichtigkeit der eigenen Haltung dem Vereinsgedanken gegenüber eine notwendige Basis in der authentischen Kommunikation mit neuen Vereinsmitgliedern darstellt.

Diese Überzeugungskräfte und das positive Hervorheben des Gemeinschaftsgedankens können für die Bereitschaft der Mitglieder, selbst aktiver Teil des Vereines zu werden, genutzt werden, um eine/n Neueinsteiger/in für das Vereinsleben zu begeistern. Das Bewusstsein der einzelnen Pächter/in aktiver Teil des Systems Kleingarten zu sein ist weitgehend auf Rechte / Pflichten und Regeln gestützt. Aktive Mitwirkung beschränkt sich meiner Wahrnehmung und Erhebung nach auf das Erledigen von Gemeinschaftsarbeiten oder Einhaltung von Regeln, inwieweit Mitbestimmung oder Anregung zu Veränderung durch die Pächter/innen möglich ist, bzw. wie ernsthaft etwaige Ideen oder Veränderungswünsche bei den Funktionären behandelt werden, wurde weder im Interview noch in den Beobachtungen angesprochen.

5.6 Gelebte Nachbarschaft

Die Kleingartenanlage „Stilles Tal“ nutzen im Frühling und Sommer nach Schätzungen des Vereinsvorstandes rund 250 Personen auf den 147 Parzellen. Menschen verschiedenen Alters, aus verschiedenen Gebieten der Stadt und mit unterschiedlichen aber auch gemeinsamen Interessen. Jeder Kleingartenbesitzer hat im Durchschnitt 2-3 unmittelbare Nachbar/innen (vgl. B1: 1)

Bei der Generalversammlung appelliert Obmann Klaus Luger auch an die Mitglieder, dass man bei allen Aktionen, die man setzt an die Nachbar/innen denken soll und sich immer die Frage stellen sollte: *„Wäre mir das auch Recht, wenn der Nachbar das macht?“*.

Er erwähnte auch:

„Wir leben in der Anlage alle auf engem Raum zusammen und ein gutes Zusammenleben ist nur möglich, wenn man seinen Nachbarn auch mag.“ (B2 2017:2).

Dieses unmittelbare Nebeneinander birgt Möglichkeiten für ein Miteinander, wo die unterschiedlichsten Ressourcen von allen Bewohner/innen genutzt werden können, zugleich kann es aber auch zu Interessenskonflikten führen.

„Das ist der Kern von Nachbarschaft. Sie bringt das Beste und das Schlechteste in uns hervor. Und das oft gleichzeitig.“ (Eberle 2012:117)

Ute Eberle beschreibt in ihrem Essay über die die „Psychologie der ungewollten Nähe“:

„Nachbarn sind Menschen, die man sich meistens nicht aussuchen kann und die außer dem gemeinsamen Zaun anfangs keine Verbindung haben. Die aber durch die schlichte Nähe Intimes von uns wissen. Nachbarn riechen was wir kochen. Sie hören worüber wir

streiten.... Sie sehen wer uns besucht....Soziale Kontrolle ist seit jeher ein zentrales Element des Nebeneinanderwohnens..." (Eberle 2012:110)

Monika Ganteföhr, die als Schiedsfrau im deutschen Herne Nachbarschaftskonflikte in Kleingartenanlagen schlichtet, spricht von Pflanzen, die zu eng an Grundstücksgrenzen gesetzt werden, Grillschwaden die Terrassen vernebeln und störendem Laub aus dem Nachbargarten. Allein in Deutschland sind knapp 10000 Schiedspersonen mit dem Thema Nachbarschaftskonflikt befasst. Ein gutes Beispiel für gelebte Nachbarschaft bietet auch die Inselstraße im saarländischen Friedrichsthal. Hier besteht eine kleine Siedlung mit 28 Doppelhäusern, die von Bergwerksbetreibern 1903 gebaut wurden. Am Wochenende treffen sich die Bewohner/innen zum Boulespielen, wenn jemand krank ist, wird er von den Nachbar/innen versorgt und gepflegt (vgl. Eberle 2012:117).

Auch Franz Riederer antwortet auf meine Frage, welche Vor- oder Nachteile diese unmittelbare Nachbarschaft in der Anlage bringt anfangs sehr zögerlich.

„Ja da ist hier alles Menschliche möglich, es menscheltIn den neuen Anlagen hat man mehr Abgrenzung. In den alten Anlagen, die schon 100 Jahre alt sind hat man noch net mit Hecken oder Zäunen verpflastert ist, da hat man nu vü mehr noch Kontakt mit dem Nachbar. Da sieht ma ois und da hat ma des Problem mit dem Sichtschutz. In den neuen Anlagen hat man ja mehr oder weniger Zäune, abgekapselt sozusagen.“ (I1:Z.272-276)

Er spricht auch davon, dass wenn jeder auf den anderen Rücksicht nimmt, bei Feiern im Garten oder lärmintensiven Arbeiten und dass auch vorher bei den Nachbar/innen ankündigt, meist keine Probleme daraus erwachsen.

Riederer hebt auch als positiv hervor, dass Bekanntschaften und Freundschaften unter den Pächter/innen fast alltäglich sind und Nachbarschaftshilfe dann auch selbstverständlich ist. Hier spricht er auch unter anderem wieder ältere Menschen an, die bei kleinen Reparaturarbeiten im Garten oft auf den Nachbarn zurückgreifen, der in seiner Profession ein Handwerk ausübt und mit Spezialwerkzeugen unkomplizierte Hilfestellung leisten kann. Hier können für den Einzelnen Kosten gespart werden, der durch die Hilfe des Nachbarn, die Kosten für die Fachfirma einsparen kann. Vor allem wird die Hilfe auch meist sofort geleistet.

Auch Feierlichkeiten in der Nachbarschaft sind oft der Anlass, den/die vorbeigehende Nachbar/in auch auf ein Getränk in den eigenen Garten einzuladen, bis eine gemütliche Runde versammelt ist. Er spricht hier die Geselligkeit der Kleingärtner/innen an. (vgl. I1:Z.270-315)

„Aber ein akutes Beispiel..... Es gibt z.B. so Feierlichkeiten in der Nachbarschaft. Des ist oft liab. Da kummans plötzlich zaum in der Nachbarschaft. Zerscht sans zu dritt dann zu fünft, dann zehn. Dann haums a gemütliche Runde. Es ergibt sich plötzlich: "Was deits´n?... jooo..Kumm schnö her auf ein Achterl." (I1:R:309-312)

Zusammenfassend kann man sagen, dass Nachbarschaftshilfe im handwerklichen Bereich eine finanzielle Entlastung bzw. das Abwenden einer zusätzlichen finanziellen Belastung für den Einzelnen darstellt und rasch aus der eigenen Community der Kleingärtner/innen heraus geholfen werden kann. Das oft zufällige Zusammentreffen der Nachbar/innen bei Feierlichkeiten, stärkt ebenso wie die oben erwähnte Hilfe, das Gemeinschaftsgefühl bei den Nutzer/innen.

In dieser Kategorie bin ich auch zu dem Schluss gekommen, dass die wertschätzende Behandlung des/der Nachbar/in, durch die räumliche Enge in einer Kleingartenanlage sehr wichtig ist für ein konfliktfreies Miteinander. Der Vorstand, wie auch der Landesverband kommunizieren dies auch sehr klar und deutlich, dass hier die einzelnen Pächter/innen ihre Haltung über Rücksichtnahme in der Gartengemeinschaft immer wieder überdenken und reflektieren sollen (vgl. B2:7). Der Vorteil für den Vorstand, der sich aus guter Nachbarschaft ergibt, ist die geringere Anzahl von Konflikten zwischen den Pächter/innen, die sonst auch für die Funktionäre zum Thema werden, selbst wenn es nicht immer in ihrem Verantwortungsbereich liegt, diese Konflikte zu lösen. Das Thema der Konfliktlösung und welche Arten von Konflikten es gibt, wird jedoch in den nächsten beiden Kategorien noch genauer behandelt. Dass Nachbarschaftshilfe und eine positiv gelebte Nachbarschaft eine große Ressource in einer Gemeinschaft darstellen kann, möchte ich hier noch anhand einer amerikanischen Studie kurz beschreiben, da hier verdeutlicht wird, wie viel soziales Kapital in der Nachbarschaftshilfe stecken kann:

Der amerikanische Politologe Daniel Aldrich verfasste 2005 eine Studie über Hilfsleistungen von Nachbarn in Krisenfällen. Er erforschte Nachbarschaftshilfe nach Natur-Katastrophen in Amerika und Asien. Seine Erkenntnis war, ob und wie schnell sich ein Gemeinwesen von einer Katastrophe erhole, hängt vorrangig davon ab, wie gut die Bewohner/innen zusammenwirken und nicht von der Höhe der finanziellen Hilfsmittel (vgl. Eberle 2012:119).

Dieses Prinzip wird vom Soziologen Peter Lovenheim (2010; zit. n. Eberle 2012:120) so beschrieben:

„Soziologen nennen das Prinzip, das dahintersteckt, soziales Kapital. Vereinfacht gesagt: wenn man seine Nachbarn grüßt, ein Auge auf ihr Haus behält oder sie zum Abendessen einlädt, baut dies Beziehung auf, die in guten Zeiten die Bindung an die Gemeinschaft fördern und dem Einzelnen in schlechten Zeiten Menschen in der Nähe geben, die er um Hilfe bitten kann.“

5.7 Regeln und Regelverstöße als Konfliktauslöser

Die Gartenordnung ist ein Bestandteil der Vereinssatzung, der General- und Unterpachtverträge. Die Bestimmungen dieser Gartenordnung, die das Vereinsleben erleichtern sollen, müssen deshalb von jedem Mitglied eingehalten werden. Die

Kleingartenanlagen sollen ein Erholungsgebiet im Grünland sein, also Lebensraum in dem Ruhe und Entspannung im Einklang mit der Natur im Vordergrund stehen. Die niederösterreichische Gartenordnung definiert die Gartenbenützung und Bewirtschaftung, die Bepflanzung, die Schädlingsbekämpfung, die Bauwerke und Bauausführung, die Einfriedung und Wege, die Kleintierhaltung, die Bienenstände, die Gemeinschaftsanlagen, die Gemeinschaftsarbeit, die allgemeine Ordnung, wie Ruhezeiten und die Handhabung bei Verstößen gegen die Gartenordnung (vgl. Landesverband der Kleingärtner/innen 2012).

Verbandsobmann Riederer sieht die Statuten und die Kleingartenordnung als gesetzlichen Auftrag. Das Nichteinhalten der Regeln durch die Pächter/innen bringt seiner Aussage nach oft Spannungen innerhalb der Nachbarschaft. Hier spricht er vor allem zu hohe oder dichte Bäume oder Strauchwerk an der Parzellengrenze an.

„I hob festgestellt, dass man z.B. in normalen Siedlungen das Problem hot, wenn ein Baum an der Grundstücksgrenze steht oder an der Parzellengrenze steht und der wird grässa dass des relativ Nachbarschaftspannungen bringt. Aber das kann man nur gerichtlich klären, wenn man es nachbarschaftlich net richten kann. Während wir hier im Kleingarten mit der Gartenordnung einschreiten. Wir haben also Beschränkungen, dass die Hecke net hibeistehn soll und die Hecke net 3 m hoch sein soll, sondern max. 1,80 m. Daun der Baum nur max. 3, wenn er 3 m von der Parzellengrenze weg ist. Do gehts um Laub und Schattenwurf und so weiter. Das eben genug Luft und Licht hineinkommt. Des wirkt eigentlich ganz gut, weil hier der Vereinsvorstand aufgrund dieser Gartenordnung einschreiten kann und kaun sogn: Heast passts auf, hoits eich an die Gartenordnung und des soll das friedliche Miteinander gewährleisten. Dass der Streit vermieden wird.“
(I1:Z.322-331)

Diese Spannungen gilt es laut seiner Aussage im Vorfeld durch die Mitglieder des Vereinsvorstandes zu bereinigen. Hier beraumt der Obmann meist ein Vermittlungsgespräch zwischen den betroffenen Parteien an, um präventiv in der Konfliktlösung einzuwirken. Seine Vermittlungsarbeit stützt sich auf die geltenden Regeln der Gartenordnung, die durch die Unterzeichnung des Pachtvertrages von den einzelnen Nutzer/innen als akzeptiert gilt (vgl. I1:Z.320-360)

Bei sozialen Konflikten stehen zwei oder mehrere Personen miteinander in Widerstreit, wobei hier zwischen verschiedenen Konfliktarten zu unterscheiden ist. Der echte Konflikt, der in einem offenkundigen Interessensgegensatz besteht, der verlagerte Konflikt, der die Verschiebung eines Problems darstellt und der latente Konflikt, der nicht ausgetragen wird, weil die Bereitschaft zur Problemlösung fehlt. Die Konfliktregelung kann nun destruktiv sein, was bedeutet, dass eine Lösung nicht oder nur schwer herbeigeführt werden kann oder konstruktiv, wobei im günstigsten Fall alle

Beteiligten einer Problemlösung zustimmen können (vgl. Gordon 1985; zit. n. Lahmer 2000:157-158).

Die gesetzlich festgesetzten Regeln sollen laut Riederer im Vorfeld Richtlinien vorgeben, die es für alle einzuhalten gilt, um Konflikte zu vermeiden.

Er spricht auch noch von anderen Problematiken, die oft zu Meinungsverschiedenheiten führen, jedoch nicht unmittelbar in der Gartenordnung geregelt sind. Dies ist das Halten von Kleintieren in den Anlagen. Die Tierhaltung kann einerseits intern in den einzelnen Vereinen in den Statuten oder durch einen Generalversammlungsbeschluss geregelt sein, andererseits gilt laut Riederer das Tierhaltegesetz. Hier erwähnt Riederer als Streitpunkt zwischen den Nachbar/innen beispielhaft das permanente Bellen von Hunden oder das ausbleibende Wegräumen derer Exkremete. Der Verein übt auch eine Kontrollfunktion aus, wenn bekannt wird, dass Tiere nicht „artgerecht“ gehalten werden. Er spricht hier Vögel in Volieren an die im Freien überwintert werden oder die gewerbsmäßige Zucht von Hasen. Das Füttern von streunenden Katzen ist laut Riederer verboten, das Halten von Katzen ist in Hinblick auf die Gefahr von Vögeln und Eidechsen zu unterlassen bzw. die Katze nicht frei streunen zu lassen, sondern nur im Kleingartenhaus zu halten.

Auch durch das Stören der Nachtruhe bei Feiern einzelner Pächter/innen im eigenen Garten, kommt es öfter zu Konflikten. Hier wird jedoch von Riederer angeregt, dass die Obleute hier nicht vermittelnd einschreiten müssen, sondern der/die betroffenen Nachbar/in, den/die der Lärm stört, selbst die Polizei anrufen soll, weil es ein Verstoß gegen die Nachtruhe ist (vgl. I1:Z.294-398).

Analysierend kann man sagen, dass die Kleingartenordnung und die Statuten, sowie allgemein gültige Gesetze wie das Tierhaltegesetz die Basis für ein konfliktfreies Zusammenleben darstellen sollen. Die dort festgesetzten Regeln gelten als gültig und werden von den Vorstandsfunktionären bei Regelverstößen, die zu Streitigkeiten zwischen den Pächter/innen führen, als unveränderbare Grundlage, in der Streitschlichtung herangezogen. Die niederösterreichische Gartenordnung wurde 2012 novelliert. Gerade im § 4 Bepflanzung wurde durch die genauen Angaben der erlaubten Höhen von Bäumen und Hecken, sowie durch die Angabe der Pflanzabstände von denselben zur Grundstücksgrenze im Vorfeld ein engmaschiges Regelwerk geschaffen, das das größte Konfliktpotential verhindern soll. Allgemein möchte ich noch erwähnen, dass Untersuchungen zum Führungsverhalten ergeben haben, dass es zwei Hauptdimensionen gibt: die emotionale Dimension, welche die Wertschätzung und Freundlichkeit beschreibt und daher Gruppenmitglieder ermutigt

zur Kontaktfreudigkeit und zur Fähigkeit zum aktiven Spannungsabbau. Die zweite Dimension ist die Lenkungsdimension, welche die eingreifende und kontrollierende Aktivität eines Gruppenleiters beschreibt. Hier ist der Idealfall dann gegeben, wenn sich der Gruppenleiter oder Obmann auf minimale Lenkung und Kontrolle beschränkt und somit die Gruppe ihre Funktion in engagierter und aktiver Form wahrnimmt (vgl. Lahmer 2000:137).

Die bis ins Detail ausgearbeiteten Richtlinien bieten dem Vorstand ein Werkzeug zur Handhabe in der Verwaltung und im Alltag mit den Pächter/innen, für den Einzelnen bedeutet es aber weniger Spielraum zur persönlichen Freiheit und Entfaltung, sowie Übernahme von Eigenverantwortlichkeit und Mitgestaltungsmöglichkeit.

5.8 Rollenkonflikte für Pächter/innen in ihrer Position als Entscheidungs- und Verantwortungsträger/innen

Rollen oder Positionen in einer Gruppe sind durch die Erwartungen der Gruppenmitglieder an das Verhalten des Einzelnen mitbestimmt. Die Rollenzuschreibung hat auf das Verhalten des Einzelnen verschiedene Auswirkungen. Dazu gibt es nach Kickhofer (vgl. 1994:166ff; zit.n. Lahmer 2000) einige Hypothesen, die ich gerne einleitend anführen möchte:

- Je mehr die Rolle sozial anerkannt ist, desto größer ist die Tendenz des Rolleninhabers Macht auszuüben
- Je weniger die Rolle sozial anerkannt ist, desto größer ist die Tendenz des Rolleninhabers zu Unterwürfigkeit und Inaktivität.
- Die Übernahme von sozialen Rollen, in denen kooperatives Verhalten erwartet wird, intensiviert die zwischenmenschlichen Beziehungen.

Der Vorstand einer Kleingartenanlage und im speziellen die Obleute nehmen durch ihre Aufstellung und anschließende Wahl, zusätzlich zu ihrer Rolle als Gartennutzer/innen, eine Rolle als Verwaltungs-, Kontroll- und Ordnungsorgan, innerhalb der Anlage ein.

Dies führt oft zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung der verschiedenen Rollen und auch mit der eigenen Identität. Verbandsobmann Riederer spricht hier die Problematik an, dass der Obmann, sofern er sich im Garten aufhält 24 Stunden in 7 Tagen der Woche als Ansprechperson für die Kleingartenpächter/innen genutzt wird. Er empfiehlt den Obleuten immer Sprechstunden, die öffentlich ausgehängt werden, wo allgemeine

Belange zu bestimmten Tagen und Uhrzeiten vorgebracht werden können, um die Privatsphäre der Obleute zu schützen (vgl. I1:Z.411-458).

„Du kannst das nicht..... des is vielleicht sehr schwierig und des ist auch ein Knackpunkt, wenn die Vereinsobleute sagen, heast eigentlich wollt i den Garten zur Erholung haben und net das i daun wieder in der Arbeit bin, wo ich meinen Arbeitsplatz verlasse. Und des is des Problem und i sog imma bittsche ja..... es miasts langsam: bitte bring mir des vor waun was dringendes is, waun was gebrochen ist und was sofort zu veranlassen ist, ja..... Oba sunst bitte moch ma des..... des... ah.. in einer Sprechstunde wo ma des bespricht.“ (I1:Z.442-447)

Riederer erklärt, dass Konflikte, die sich aus Regelverstößen ergeben größtenteils durch die Obleute geregelt werden, manchmal sind sie auch nach Anlagenteilen unter den Vorstandsmitgliedern in Zuständigkeitsbereiche aufgeteilt. Er plädiert auch dafür, dass die Obleute Streitgespräche nicht persönlich nehmen sollen, sondern in ihrer Rolle als Ordnungsorgan ihre Entscheidungen immer auf die Verantwortlichkeit im Sinne des Gemeinwohles zu begründen, um sich selbst als Person aus der Angriffslinie zu nehmen (vgl. I1:Z.579-596).

„Ansprechperson 1 ist jedoch der Obmann. Die Obleute sind halt der Leithammel. Die Obleute haben das sehr gut im Griff. Aber da sind wir wieder beim Faktor MENSCH. Der ane Obmann hat eine stärkere Haut oder is a robuster, also net in der körperlichen .. sondern in der seelischen Art. Der nimmt des net so persönlich. Ich sage immer. Nehmt diese Anliegen nicht persönlich. Es geht net um eich, sondern es geht darum was ihr für die Gemeinschaft machen wollt. Ihr müszt sagen, gemeinschaftlich kann ich das verantworten.... das kann ich nicht verantworten. Daher sag ich dem Mitglied: das geht nicht, im Sinne der Gemeinschaft.“ (I1:Z.587-593)

Dazu kommt noch, dass die Obleute in ihrer eigenen Persönlichkeit natürlich eine Haltung mitbringen, wobei es im Konflikt immer gilt wertfrei zu agieren. Dies führt laut Riederer oft zu Situationen, die bei Obleuten Entscheidungen notwendig machen, die oft als überfordernd und belastend wahrgenommen werden.

„Das der Vereinsobmann eigentlich angesprochen wird, als ob er der Wau wau wäre. Der braucht eigentlich gar nicht s machen, weil.... ja.... die Nachbarn sich gegenseitig beschweren. [...]Nur empfehlen wir immer, wenn jemand eine Feier hat, dass er dem Nachbarn sagt, mir haum morgn a Kinderparty oder wia haum morgn abends a Geburtstagsfeier und bei normaler Nachbarschaft ist das kein Problem. Aber ich sage immer was ist schon normal, i sog ober es san die 1-2-3 Prozent, die alle bis zum Obmann belasten. [...] Und da is aso dass der Obmann hier auch nur vermittelnd eingreift und sagt heast sats ruhig.[.....] In Wirklichkeit sagt er sich selber: na guat die feiern hoit. Er muss aber da natürlich versuchen beiden Seiten gerecht zu werden und des ist dann schon eine Belastung fürn Obmann, weil er sogt.... im Prinzip soll i jetzt eigentlich was mochn oder soll i nix mochn??? Ja er kann net aus..... lacht..... des bleibt und des weiß er..... egal was ich mache...irgendeiner ist auf mi bes und des is a blöde Situation.“ (I1:Z.610-626)

Er bekräftigt aber auch, dass Obleute mit der Routine ihrer Tätigkeit wissen, wann es einzuschreiten gilt und wann man sich zurückhalten kann.

Wenn zwei Streitparteien wirklich so weit gehen, so Riederer, dass eine Schlichtung durch die Vereinsobleute nicht möglich ist, haben diese die Möglichkeit die Vorstandsmitglieder des Landesverbandes zu Hilfe zu holen. Wenn auch dies fehlschlägt, gibt es noch die Möglichkeit ein Schiedsgericht, welches aus designierten Personen im Verband besteht einzuberufen. Dies wäre die letzte Möglichkeit zur außergerichtlichen Einigung. Alle weiteren Wege müssen gerichtlich im Rahmen des Zivilgerichtes zwischen den Nachbar/innen selbst ausgetragen werden. Die Funktionäre werden mit „schwierigen Aufgaben“ nicht alleingelassen und haben Handlungsmöglichkeiten auch außerhalb ihres Wirkbereiches. Laut Riederer gab es seit Beginn seiner Amtszeit im Verband vor 8 Jahren keine Fälle, wo ein Schiedsgericht einberufen werden musste. Auch die Streitfälle zwischen den Nachbar/innen innerhalb der Vereine beziffert er relativ niedrig. Zum Verband gehören rd. 5000 Kleingärtner/innen und noch 4000 Nutzer/innen der ÖBB-Landwirtschaft und hier nennt er geschätzt eine ungefähre Zahl von 2-3% der Nutzer/innen, die untereinander in Streit geraten (vgl. I1:Z.690-794).

Wie auch schon in Pkt. 5.4 der Arbeit erwähnt ist die Frage nach der Nachbesetzung von scheidenden Vorstandsmitgliedern, sowie die Motivation zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand oder als Obmann/Obfrau relevant für die Zukunft der Kleingärten. Riederer spricht davon, dass es früher einfacher war, dass jemand die Vereinsführung übernimmt. Er führt dies auch auf die gesetzlichen Auflagen und Haftungsfragen zurück, die sich im Laufe der Jahre verändert und vermehrt haben. Auch die drohende Verminderung der eigenen Freizeit und die fehlende Erholungsmöglichkeit im eigenen Garten halten viele Menschen davon ab, sich für ein Ehrenamt im Vorstand zur Verfügung zu stellen (vgl. I1:Z.402-490).

„Sehr viele Menschen ziehen sich zurück obwohl man wieder hat.... dass a ... der is a so als Obmann bist du ein Politikum. Du bist ein allgemeiner Mensch. Wenn er nur lustwandeln will im Garten und irgendan Freind besuchen will,... wird gsogt: du i hob gheart..... Des hast der Obmann ist permanent 24 Stunden im Dienst.... (lacht). Und des ist was sehr viele abschreckt und sogt: herst i hab mein Garten, damit i a amoi aus hob.“ (I1:Z.422-426)

Hier spricht er auch wieder die Schwierigkeit an, dass Menschen heute länger in der Erwerbsarbeit verbleiben, dort stärker als früher gefordert werden und daher ein Bedürfnis nach Freizeit haben.

Er erwähnt auch, dass es in Niederösterreich auch seit kurzem zwei Frauen gibt, die einen Kleingartenverein als Obfrau leiten. Im Landesverband gibt es schon seit Jahren eine Frau, die den Vorstand des Landesverbandes bereichert.

„Vielleicht dazu, was noch ein neuer Trend ist..... Frauen... kommen jetzt als Obleute in Frage, sie werden auch groß akzeptiert. Aber sie führen anders die Vereine, als Männer. Die Unterschiede kann i net sogn. I hob zwei Frauen einakriagt... ane hob i scho ghobt, jetzt hob i zwei neue Obleute kriagt. [...] Ja, wi gsogt es is eigentlich kriawig. und i was net is des a neuer Trend?..... im Landesverband haben wir eine Frau.... des is scho unsa Stammfrau, die hauma scho ewig (lacht)....Die is aber sehr gerne bei uns.....“ (I1:Z.560-566)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Nachbesetzung der ehrenamtlichen Vorstandsposten aufgrund gesetzlicher Straffung und Erhöhung der Bürokratie, aber auch durch das Hinaufsetzen des Pensionsalters schwieriger geworden ist. Erwerbstätige wollen ihre Freizeit nicht mit Vereinsarbeit und Streitschlichtung, sowie Omnipräsenz und Verlust der eigenen Privatsphäre eintauschen. Der Rollenkonflikt in der Rolle als Funktionär/in, Kleingartennutzer/in und Privatperson ist eindeutig gegeben und wird auch teilweise als belastend beschrieben. Auffallend war auch der „Trend“, dass Frauen sich für Vorstandsämter interessieren, dies lässt den Rückschluss zu, dass bis dato die Vorstandsfunktionen meist von Männern besetzt waren. Die Vereine werden durch Frauen anders geführt, wobei die Unterschiede in der Vereinsführung nicht beschrieben werden können.

6 Zusammenfassung

6.1 Eigene Einschätzung und Überlegung

Ein Kleingarten, der oft von Generation zu Generation weitergegeben wird dient in Österreich seit 100 Jahren der Gesundheitsförderung, der Möglichkeit zum Eigenanbau von Lebensmitteln, der Entspannung und der Erholung. Die Motive zur Nutzung eines Kleingartens haben sich in diesen Jahren immer wieder verändert, aber auch wiederholt. Ein Kleingarten bietet aber nicht nur die Möglichkeit der Erholung, sondern auch Wohn- und Lebensmöglichkeit und somit eine Meldeadresse, wenn Menschen der Zugriff zu Wohnraum verwehrt bleibt. Dies ist durch die niedrigen jährlichen Pacht-, Verwaltungs- und Energiekosten von rund 500,- € möglich.

Der Kleingarten wird während meiner Forschung von mir wie eine eigene „kleine Welt“ wahrgenommen. Einerseits stellt er sich als ein gemeinschaftliches System mit eigenen Gesetzen und Verordnungen dar, andererseits wird eine gewisse „Strenge“ für

mich als Außenstehende durch den hohen Zaun mit Stacheldraht rund um die gesamte Anlage, unmittelbar spürbar.

Vor 30 Jahren noch, hatten Klein- oder Schrebergärten eine lockere Struktur, die Parzellen waren nur durch Sträucher getrennt und keine Infrastruktur vorhanden. So mussten Gemeinschaftsanlagen, wie Toiletten immer von allen Pächter/innen genutzt werden. Heute dominieren Zäune und Abgrenzungen zwischen den Parzellen, sowie rund um die Anlage selbst und im „Stillen Tal“ auch die Eigenständigkeit der Einzelnen bei Wasserver- und -entsorgung, sowie Energielieferung. Interpretativ könnte man daraus den Schluss ziehen, dass durch das Aufziehen von klaren Grenzen in den letzten Jahren und der Unterstützung der Unabhängigkeit des Einzelnen, der Gemeinschaftsgedanke, im Vergleich zu früher, unbewusst in den Hintergrund gedrängt wurde. Das Individuelle steht meiner Wahrnehmung nach im Laufe der Jahre mittlerweile vor dem Gemeinsamen, trotz steter Bewusstmachung der Obleute gegenüber den Pächter/innen, dass die Regeln im Sinne der Gemeinschaft einzuhalten sind. Dieses Argument kann jedoch nur wirken und für Betroffene schlüssig sein, wenn die Gemeinschaft, auch wirklich aktiv vorhanden ist.

Das Individuum und dessen Befindlichkeiten auf „seiner Parzelle“ mit „seinen Rechten und Pflichten“ spielen eine dominante Rolle, was wiederum vermehrt Auslöser für Konfliktsituationen sein könnte.

Für ältere Menschen, die derzeit die größte Anzahl der Nutzer/innen im „Stillen Tal“, aber auch europaweit, darstellen, bieten die Nachbarschaftshilfe und die sozialen Kontakte in der Anlage, einen Schutz vor Vereinsamung und der Garten an sich die Möglichkeit körperlich aktiv zu bleiben, sofern es gesundheitlich möglich ist.

Auch die bevorzugte Vergabe an junge Menschen und Familien könnten für das System Kleingarten neue Chancen bieten. Aktive, engagierte junge Menschen könnten in der Erhaltung von Gemeinschaftsanlagen wertvolle Beiträge leisten und neue Ideen für gemeinschaftliche Aktivitäten bringen, die auch die Bedürfnisse von Kindern oder Jugendlichen mit einbeziehen.

Das Nachwuchsproblem in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit ist für viele Vereine in Niederösterreich ein wichtiges Thema. So wäre ein neuer Denkansatz vielleicht auch durch eingebrachte Veränderungsvorschläge, starre Strukturen aufzubrechen und Regeln zu verändern, um jüngere Menschen zur aktiven Teilnahme zu motivieren. Innerhalb der Vereine zeigen sich jedoch gewachsene Strukturen aber auch soziale Funktionen, da sie den Pächter/innen ein Netz für den Zusammenhalt bieten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kleingartenanlage und deren Nutzer/innen für bestimmte Randgruppen der Gesellschaft eine notwendige Ressource darstellt. Gelebte Gemeinschaft und Vereinsaktivitäten werden praktiziert, wenn auch

nicht mehr so intensiv wie früher. Zusätzlich übernimmt der Kleingarten manchmal auch unbewusst die soziale Funktion, Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, aufzufangen. Das gemeinsame Grundinteresse, des „Gartelns“ verbindet die Menschen auch wenn es kleinere Konflikte gibt, die jedoch intern durch den eigenen Vorstand mit Unterstützung des Verbandes in den meisten Fällen im Konsens aller Beteiligten gelöst werden können.

Mein Resümee möchte ich mit den Worten von Konrad Pfaff abschließen:

„Laß uns Wegweiser finden für unsere Solidarität, die wir für unsere Individualität nötig haben:

*Laß dich nirgendwo zusammensperren mit Deinesgleichen!

*Du bist empfänglicher in einem ungewohnten Kontext, vor Neuem und Andersartigem.

*Bist du alt, vergiß die Jungen nicht; bist du jung, so lerne auch von und mit den Alten!

*Gruppen sind in vielen Daseinsbereichen eine Hilfe. Sie dürfen nur nicht zu groß sein, langweilig, homogen oder hierarchisch fest gebaut.

[..]

*Sei offen zur Korrektur. Korrigieren können dich nur andere, Fremde und Neuartige, Freunde und Feinde haben es dabei schwer.“ (Pfaff et al. 1998:54-55)

6.2 Für die Sozialarbeit relevante Erkenntnisse

Der Kleingarten zeigt sich als seit Jahren gut funktionierendes System, wo Nachbarschaftshilfe, sofern eine gute Beziehung zu den Nachbarn besteht, selbstverständlich funktioniert. Natürlich kommt es beim Zusammenleben von mindestens 200 Menschen auf engem Raum, immer wieder zu Interessensgegensätzen und Streitigkeiten. Die Obleute agieren hier als vereinsinterne Mediatoren, die zur Streitschlichtung herangezogen werden. Diese Belastung und herausfordernde Aufgabe, die oft mit persönlichen Gewissenskonflikten der Ehrenamtlichen verbunden ist, könnte vermieden werden, wenn die Streitschlichtung durch neutrale und außenstehende Mediatoren aus der Profession der sozialen Arbeit, durchgeführt würde. Eine mobile Sozialarbeit, die im Konfliktfall vor Ort gerufen wird oder eine wöchentliche oder monatliche Sprechstunde könnten hier Abhilfe leisten und den Streitparteien einen neutralen Austauschrahmen ihrer gegensätzlichen Anschauungen bieten. Auch bei Bewerbungs- oder Aufnahmegesprächen von neuen Nutzer/innen könnte ein/e Sozialarbeiterin die Gespräche unterstützend begleiten. Im Rahmen der Sprechstunde des Obmannes, könnte auch eine Sozialberatung durch eine/n Sozialarbeiter/in stattfinden, wo aufkeimende Konflikte im Vorfeld besprochen werden. Aber nicht nur in der Konfliktregelung gäbe es hier Möglichkeiten, sondern auch in der Beratung und Hilfestellung bei Anträgen oder Befreiungen für Menschen, die diese Hürden nicht allein bewältigen können, vor allem ältere Menschen, die derzeit ja die größte Anzahl

der Nutzer/innen darstellen. Auf einer sehr niederschweligen Art und Weise würden hier direkt vor Ort eine Vielzahl von Menschen erreicht werden und bei der Lebensführung unterstützt werden.

6.3 Für Entscheidungsträger/innen relevante Erkenntnisse

Zuerst möchte ich auf die Erkenntnisse aus meiner Studie, die für Kleingartenvereine und Landesverbände relevant sein können, eingehen:

Aufgrund des hohen Zeitaufwandes und den mit einer Vorstandsfunktion verbundenen Verantwortungen wird es schwieriger Nachwuchs für die Besetzung von ehrenamtlichen Funktionen zu finden. Dies signalisiert einen deutlichen Handlungsbedarf. Die Vereine müssen bei den Verwaltungsaufgaben entlastet werden und hier könnten sich die Verbände vermehrt als Dienstleister für die Vereine verstehen. Durch den Einsatz von modernen Medien könnten sich auch mehr junge Menschen für eine Mitarbeit angesprochen fühlen. So würde für die Vorstandsmitglieder auch mehr Zeit für die Kommunikation mit Mitgliedern und die Organisation des Gemeinschaftslebens übrigbleiben. Neue Pächter/innen aktiv in das Vereinsleben einzubinden, wäre dadurch leichter möglich. Die Vielzahl an Vorschriften und Verboten sind ebenfalls kritisch zu hinterfragen, da sie die Grundstimmung der einzelnen Pächter/innen gegenüber dem Verein in eine polarisierende Position bringen. Die Art und Weise wie Mitgliedern oder Interessent/innen die Vorschriften nahegebracht werden spielt hierbei sicherlich auch eine Rolle, und würde wenn sie bewusst auf Augenhöhe geschieht, weniger Widerstand in einem Konflikt hervorbringen und den Rollenkonflikt des Obmannes entschärfen.

Die Standards von Kleingärten sind niederösterreichweit sehr unterschiedlich. Dennoch steht bei allen Anlagen die gärtnerische Nutzung im Vordergrund. In Anlehnung an europaweite Studien sollte ein Monitoring von Seiten der Dachverbände stattfinden, um auszuloten in welche Richtung sich die Kleingärten in Zukunft entwickeln wollen. Die Zukunft des Kleingartenwesens wird auf alle Fälle davon abhängen wie weit der anstehende Generationenwechsel durch die verstärkte und bewusste Aufnahme von jüngeren Menschen oder Familien gelingt. Hier müsste der Verein an sich eine kinderfreundliche Haltung nach innen und außen repräsentieren.

Aber auch für politische Entscheidungsträger/innen, wie z.B. Gemeinden/Städte, die die Gründe für die Anlagen zur Verfügung stellen gibt es erwähnenswerte Erkenntnisse:

Die Stadt St.Pölten stellt eine überdurchschnittliche Anzahl von Grundstücken und Flächen für Kleingartenanlagen zur Verfügung. Die Kultur der Kleingärten wird in der Stadt St.Pölten seit vielen Jahren ermöglicht und unterstützt. Das günstige Verpachten von Flächen, an Vereine und somit Menschen, die sonst nur erswert Zugang zu individuell nutzbaren und bewirtschaftbaren Grünflächen haben, bietet eine Erhöhung der Lebensqualität und individuelle Zufriedenheit von Städter/innen. Es liegt daher auch im Verantwortungsbereich von Städten und deren Entscheidungsträger/innen auf die Entwicklungen in der Gesellschaft, auch durch gesetzliche Änderungen, Rücksicht zu nehmen. Dies betrifft die Schwierigkeit der Nachbesetzung von ehrenamtlichen Positionen in den Vereinen. Denn hier investieren Privatpersonen im Interesse der Allgemeinheit viel Zeit, um einen Erhalt und eine reibungslose Organisation im System Kleingarten zu gewährleisten. Durch die ständig steigenden Verwaltungsagenden und durch die ausgebaute Infrastruktur wird natürlich der Zeit- und Bürokratieaufwand höher. Ein angestellter Dienstnehmer im Landesverband könnte hier Arbeiten im Verwaltungsbereich für Kleingartenvereine übernehmen. Zusätzlich kommen noch persönlich belastende Aufgaben der Streitschlichtung hinzu und die Aufnahme und Bearbeitung aller Sorgen und Probleme der einzelnen Nutzer/innen.

Hier könnten die Entlastung der Funktionäre, auch um die persönliche Situation als „Streitschlichter“ oder „Schiedsrichter“ zu vermeiden, insofern passieren, dass ein sozialer Verein in Form von mobiler Sozialarbeit, aus einer neutralen Position heraus, die Streitschlichtung übernimmt. Angesichts der Bedeutung des Kleingartenwesens für Städte Gemeinden und Länder insgesamt, aber auch wegen der sozialen und fachlichen Aufgaben eines Kleingartenvereines oder Kleingartenverbandes ist nicht nur eine finanzielle, sondern auch eine fachliche Unterstützung erforderlich, um mit den sich ständig verändernden Herausforderungen, umgehen zu können.

7 Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2009): Umverteilung im Wohlfahrtsstaat. 1. Auflage, Wien: bmask.

BMVBS-Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens. Bonn: BMVBS.

Definitions TM: <http://www.definitions.net/definition/SUBURBAN> [13.4.2017]

Eberle, Ute (2012): Guter Nachbar, böser Nachbar. Die Psychologie der ungewollten Nähe. In: Geo Österreich 8/2012, 42-48

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. 2.Auflage, Hamburg: Rohwolt Verlag.

FGÖ - Fonds gesundes Österreich (2013): Ressource, Ressourcen
<http://www.fgoe.org/gesundheitsfoerderung/glossar/ressourcen> [31.3.2017]

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003) Das qualitative Interviews. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: Facultas Verlag WUV

Glasl, Fritz (1994): Definition sozialer Konflikte.
<http://homepage.univie.ac.at/silvia.michal-misak/konflikte.htm> [31.3.2017]

Hasse, Jürgen (1993): Heimat und Landschaft. Über Gartenzwerge, Center Parcs und andere Ästhetisierungen, Wien: Passagen Verlag.

Hopf Christel (1995): Qualitative Interviews in der Sozialforschung. In: Flick, Uwe / von Kardoff, Ernst / Keupp, Heiner / von Rosenstiel, Lutz / Wolff, Stephan (1995) (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlage, Konzepte, Methoden und Anwendung. 2.Auflage, Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union, 177-181.

Kickhofer, Botho (1994): Psychologie. Quellen und Materialien. München: Bayrischer Schulbuchverlag.

Lahmer, Karl (2000): Kernbereiche der Psychologie. Wien: E. Dornier Verlag.

Landesverband der NÖ Kleingärtner/innen (2012): Gartenordnung. Für Kleingärten im Bundesland Niederösterreich. Ausdruck des Verbandobmannes.

Lovenheim, Peter (2010): In the Neighbourhood. The search of Community on an American Street. In: Eberle, Ute (2012): Guter Nachbar, böser Nachbar. Die Psychologie der ungewollten Nähe. In Geo Österreich 8/2012, 117ff.

Peter, Stefanie (2011): Kleingärten heute. Eine Untersuchung am Beispiel der Stadt Karlsruhe unter besonderer Berücksichtigung sozialer Aspekte. Diplomarbeit, in Universität Mannheim Geographisches Institut Lehrstuhl für Anthropogeographie.

Pfaff, Konrad / Pfaff, Matthias / Veelken, Ludger / Gösken, Eva (1998): Jung und Alt. Beiträge und Perspektiven zu intergenerativen Beziehungen. Band 6, Hannover: Vincentz Verlag.

Kleingartenverein Stilles Tal (2006): Statuten des Vereines – Kleingartenverein Stilles Tal. <http://www.kqv-stillestal.at/images/stillestal/vereinsstatuten.pdf> [4.1.2017]

Strauß Anselm, Corbin Juliet (1996): Grounded Theory. Grundlage qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

8 Datenverzeichnis

B1, Beobachtungsprotokoll 1, verfasst von Patricia Grünauer, Beobachtung am 4.1.2017 in der KGA Stilles Tal- Vereinshaus.

B2, Beobachtungsprotokoll 2, verfasst von Patricia Grünauer, Beobachtung am 8.4.2017 beim GH Seeland Waitzendorf – Generalversammlung.

I1, Interview geführt von Patricia Grünauer mit dem Landesverbandsobmann Franz Riederer, 17.2.2017, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview I1, erstellt von Patricia Grünauer, März 2017, Zeilen durchgehend nummeriert.

AW, Auswertungsblätter Systemanalyse, Seiten durchgehend nummeriert.

9 Anhang A

Interviewleitfaden Reg.Rat Ing. Franz Riederer – Präsident der NÖ Kleingärtner/innen

Interview am 17.2.2017 – 8.00-10:30 Büro der NÖ Kleingärtner/innen Hesstraße St.Pölten

Eine Kleingartenanlage, wie der KGV Stilles Tal, ist ein sozialer Raum, wo 150 Pächter/innen, also in Summe zumindest 150-300 Personen auf gemeinsamem und kleinem Raum die Freizeit verbringen. Gemeinsame Freude am Gärtnern und einem gewissen Grad an Selbstversorgung, genauso wie geselliges Gemeinschaftsleben können Motivator zum Erwerb eines Kleingartens sein. In der heutigen Zeit kommen noch andere Gründe, wie Entspannung und Ruhe nach dem stressigen Alltag oder auch dauerhafte Wohnmöglichkeit im Grünen für Menschen mit beschränkten finanziellen Mitteln oder in sozialen Notlagen hinzu. Wie weit ermöglichen diese unterschiedlichen Anschauungen von Menschen, trotz allem ein friedliches Miteinander?

Das soziale Netz in Kleingartenanlagen im urbanen Bereich

Einstiegsfrage: Erzählen Sie mir einerseits etwas zu Ihrer Person und zu Ihrer Motivation den Landesverband zu leiten und andererseits seit wann und warum Sie sich dazu entschieden haben Kleingärtner zu werden?

Detailfragen:

Was sind Ihrer Meinung nach die Motivationsgründe für Menschen einen Kleingarten zu pachten? Gibt es Unterschiede im Vergleich von früher und heute, wenn ja welche?

Wo liegen die Schwerpunkte im sozialen Bereich bei den Vorstandsmitgliedern, bzw. beim NÖ Landesverband der Kleingärtner/innen?

Wo liegen die Schwerpunkte im sozialen Bereich bei den Nutzer/innen bzw. Pächter/innen?

Wie weit denken Sie, tragen die Pächter/innen den ursprünglichen Vereinsgedanken mit, wie weit ist er den Pächter/innen bewusst?

Welche Vor- und Nachteile birgt die unmittelbare Nachbarschaft in der Anlage?

Welche Beispiele vom gelebten Netz der sozialen Nachbarschaft fallen Ihnen spontan ein?

Welche Regeln gilt es für die Allgemeinheit in Kleingärten einzuhalten und wie gut gelingt das?

Aus welchen sozialen Schichten kommen die Pächter/innen?

Welchen Vor- und Nachteile sehen die Kleingärtner/innen (in Ihrer Funktion als Pächter) im Gemeinschaftsleben innerhalb des Vereines?

Wie schwierig ist es Menschen dazu zu motivieren ehrenamtlich im Vorstand eines Kleingartens mitzuarbeiten? Rückblickend: Welche Entwicklungen gibt es diesbezüglich in den letzten 20 Jahren?

Welche Konflikte treten in Kleingartenanlagen auf?

Wieweit können eventuelle Konflikte in der Anlage selbst geregelt werden und durch wen?

Welche Rolle spielt hier der Obmann? Was sind seine Aufgaben?

Wie oft kommen Schiedsgerichte innerhalb der Anlagen oder das Schiedsgericht des Landesverbandes zum Einsatz?

Was würden Sie sich für die Zukunft der Kleingärten wünschen?

10 Anhang B

Transkript Ausschnitt Zeile 175-202

P: Kommen wir zur nächsten Frage... Schwerpunkte im sozialen Bereich.. Welchen Nutzen, Vorteil oder vielleicht auch Nachteil sehen sie jetzt in ihrer Vorstandsfunktion im Verband oder aber auch als Person, für Menschen in Kleingartenanlagen.

#00:17:51-5#

R: der erste Zugang so wie ichs sehe.... wie ich es sehe... schön sprechen (lacht) ist so dass die Menschen eine Aufgabe ein Ziel haben. Ich seh grad bei älterne Menschen, i ghea do auch dazu. Der siachts so. In der Früh ..Was dua i .. i steh auf, daun sitz i umadum, dann geh i irgendwo umadum. Der hat eine Aufgabe und sogt sie jetzt schau i in Goatn rauf, i muss gießen und schauen auch in Winter... die Vögel füttern. und damit hat er schon irgendeinen Tagesablauf. und wann er drei Tage net duat woa, sogt er scho i muass in Goatn schau ob alles in Ordnung ist. im Sommer i muss rosmähen. Oiso es ist immer eine Motivation da etwas zu tun was sehr wichtig ist, speziell wenn man daun öda wird., nA Für die Jingan is eher dass er hoit schnö was im Freien mocht und sich dann erholt.Aber i hob gsegn, dass grad die öteren Menschen, die lebn mit so ana Aufgabe. Er hat etwas zu tun und er vereinsamt nicht. Net weil er immer mit dem Nachbarn tratschen kann, sondern weil er dahin foat, den Nachbarn sieht er dann vielleicht, wenn er eine gute Nachbarschaft hat, trotschns mitanond oder gengan ins Vereinshaus mitanond. Und das ist dann auch eine soziale Motivation. Oiso i hob gsegn, das grad Pensionisten sehr viel das nutzen. Erstens sie kumman zu Menschen, zweitens sie haben etwas zu tun. und brauchen a net.... ois wauns irgendwo..... Was tut er schon der Pensionist?? ... Entweder er ist in an Verein Okay des bin i (lacht)... oder er was in gaunzn Tag net. des is dann die Vereinsamung. Weil er ja nicht gezwungen ist in die Gemeinschaft zu gehen. Das ist ja wie überall im Leben, oder in einer Hausgemeinschaft. Also wenn sich die Nachbarn nicht verstehen, also die Chemie nicht stimmt, dann ist des net so sche. Aber du hast natürlich dort wunderschöne Nachbarschaften. Es muss net der unmittelbare Nachbar sein, kann auch 10 Häuser weiter sein. das ist dann schon Motivation. speziell dann wenn die Menschen älter san. die jungen Menschen sind meistens also wenn sie Nachbarschaft und des suchen, also schon auch...meist ist das mit Kinder ungefähr im gleichen Alter, wo sie dann die Interessensgemeinschaftn suchen und finden.

11 Anhang C

Zeile	Paraphrase	Textrahmen	Lebenswelt	Interaktionseffekte	Systemeffekte
175	Die Frage nach Schwerpunkten, Nutzen, Vorteilen und Nachteilen für Menschen im Lebensraum Kleingartenanlage, die der Verbandsobmann erkennt, der selbst Pächter eines Gartens im Stillen Tal ist wird schwerpunktmäßig mit den Vorteilen für die Zielgruppe alte Menschen beantwortet.	Menschen brauchen Aufgaben und Ziele Der Tag alter Menschen ist oft sinnentleert und langweilig. Der Garten gibt eine sinnvolle Aufgabe. Er spricht die drohende Vereinsamung im Alter an. Spricht auch von sich selber als Pensionist, rechtfertigt sein Alter jedoch mit der noch aktiven Vereinstätigkeit und sinnvollem Tagesablauf durch eine Vielzahl von Aufgaben. Spricht aber auch die Wichtigkeit guter Nachbarschaft an und benennt dies als soziale Motivation. Steht die Gartennutzung als freiwilligen Zwang die Wohnung zu verlassen und soziale Kontakte zu knüpfen. Junge Menschen suchen Nachbarschaft, jedoch vor allem mit Personen, die Kinder im gleichen Alter haben, im Sinne einer Interessensgemeinschaft.	Allgemeine Aussage über sinnstiftende Beschäftigungen in der Freizeit, wo für ihn die Bewirtschaftung eines Kleingartens dazugehört. Thematisiert Problematik alter Menschen geistig und körperlich noch aktiv zu sein, jedoch schon aus dem Erwerbsleben ausgestiegen zu sein. Sieht sich selber auch in dieser Gruppe, jedoch ist er durch seine intensive Arbeit im Verband gut beschäftigt. Gute Nachbarschaft sieht er bei älteren Menschen als Voraussetzung sozial motiviert zu sein den Garten gem zu nutzen. Durch den Zwang den Garten zu pflegen werden soziale Kontakte positiv gelebt werden, weil sie auch Zufriedenheit bringt für alte Menschen. Die Zielgruppe der älteren Menschen findet viel Raum in seiner Antwort, wahrscheinlich weil er sich dieser ebenfalls zugehörig fühlt und daher besser darüber berichten kann. Junge Menschen bleiben nur am Rande erwähnt und reduziert sich hier die Antwort auf das Kontakthalten mit Menschen mit selben Interessen und im selben Alter.	Die körperliche Betätigung, die Tagesstruktur und soziale Kontakte zu erhalten, gelten als wesentlich für gesundes und zufriedenes Altern. Erholungsmöglichkeiten, genauso wie körperliche Arbeit bieten alten Schutz vor Vereinsamung. Die Anspielung auf die gute Nachbarschaft könnte bedeuten, dass bei Streit oder Konflikten in der Nachbarschaft eine seelische Belastung vorliegt, die auch die Gartenbewirtschaftung und den Gartenbesuch nicht mehr sinnvoll erscheinen lassen für alte Menschen. Der kommunikative Austausch und das gesellige Beisammensein im Netzwerk Kleingartenanlage ist ein wesentlicher Bestandteil von einem zufriedenen Leben, egal ob bei alten oder jungen Menschen. Man vernetzt sich gem mit Gleichgesinnten.	Für unsere Gesundheitssystem ergibt sich daher eventuell ein Vorteil und eine Kostenersparnis bei Betreuungspersonal im sozialen Bereich für alte Menschen. Ebenso können körperliche Verfallserscheinungen möglicherweise hinausgezögert werden durch die unbewusste psychische und physische Gesundheitsförderung im System Kleingarten. Streit und Konflikte in der Nachbarschaft bedeuten nicht nur für die betroffenen Parteien eine nicht so schöne Situation, die zu Unzufriedenheit und Demotivation führt, sondern auch für die Vorstandsmitglieder, die eventuell durch den Streit mit einem Mehraufwand in der Streitschlichtung oder gegenseitigen Anschwärmungen beim Vorstand konfrontiert werden. Für junge Familien mit Kindern, könnte der Garten und Gleichgesinnte mit Kindern auch eine Möglichkeit zur Entlastung der Eltern führen, wenn die Kinder in der Freizeit gemeinsam in der Anlage spielen und nicht die ganze Zeit die Aufmerksamkeit der Eltern brauchen.
201					